

# Protokoll vom 21. November 2019

Zuletzt überarbeitet am 7. August 2020 von Sebastian Mesow.

Versammlungsleitung: Marian Schwabe (bis TOP 4)  
Robert Georges (ab TOP 6)  
Protokoll: Elisabeth Franz  
Sebastian Mesow  
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr  
Sitzungsende: 22:25 Uhr  
Sitzungsort: BAR/I88/U

Es sind 24 von 39 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist somit beschlussfähig.

## Tagesordnung

	Seite
<b>0. Diskussion über die Tagesordnung</b>	<b>4</b>
<b>1. Begrüßung und Formalia</b>	<b>4</b>
1.1. Allgemeines . . . . .	4
1.2. Schriftliche Abstimmungen . . . . .	4
1.3. Rücktritte . . . . .	4
1.4. Zurückgezogene Anträge . . . . .	4
1.5. Sitzungstermine . . . . .	4
1.6. Hinweis zu Finanzanträgen . . . . .	4
1.7. Unbestätigte Protokolle . . . . .	4
<b>2. Protokolle</b>	<b>5</b>
2.1. Protokolle der Geschäftsführung . . . . .	5
2.2. Protokolle des Förderausschusses . . . . .	5
2.3. Protokolle der Sitzungsvorstandes . . . . .	5
<b>3. Entsendungen</b>	<b>6</b>
3.1. Entsendung Kommission Umwelt . . . . .	6
<b>4. Berichte</b>	<b>6</b>
4.1. 4. Quartalsbericht 2016 . . . . .	6
4.2. 1. Quartalsbericht 2017 . . . . .	6
4.3. 2. Quartalsbericht 2017 . . . . .	6
4.4. 3. Quartalsbericht 2017 . . . . .	6
4.5. 4. Quartalsbericht 2017 . . . . .	7

4.6.	1. Quartalsbericht 2018 . . . . .	7
4.7.	2. Quartalsbericht 2018 . . . . .	7
4.8.	3. Quartalsbericht 2018 . . . . .	7
4.9.	4. Quartalsbericht 2018 . . . . .	7
4.10.	1. Quartalsbericht 2019 . . . . .	7
4.11.	2. Quartalsbericht 2019 . . . . .	7
4.12.	3. Quartalsbericht 2019 . . . . .	8
4.13.	Sonstige Berichte . . . . .	8
4.14.	Landessprecher*innenrat der KSS . . . . .	8
4.15.	Rücktritt GF Finanzen . . . . .	9
4.16.	Wahlausschuss . . . . .	10
<b>5.</b>	<b>Geschlossene Sitzung</b>	<b>10</b>
<b>6.</b>	<b>P191121-04 FA Vortragsreihe „Beziehungsweise Bildung“</b>	<b>10</b>
<b>7.</b>	<b>P191121-03 FA Stadtrundgang mit querstadtein e.V.</b>	<b>12</b>
<b>8.</b>	<b>P191121-02 FA Vortrag „Plurale Ökonomik für eine plurale Gesellschaft“</b>	<b>13</b>
<b>9.</b>	<b>P191121-01 HSG-Anerkennung inTUnes</b>	<b>14</b>
<b>10.</b>	<b>P190620-02 Umgang des StuRa mit SocialMedia / Social-Media-Richtlinie</b>	<b>14</b>
<b>11.</b>	<b>P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter</b>	<b>17</b>
<b>12.</b>	<b>P190704-03 Politische Karenzzeiten an der TU Dresden abschaffen</b>	<b>18</b>
<b>13.</b>	<b>P191121-05 FA Filmvorführung „Der Nackte Mann auf dem Sportplatz“</b>	<b>20</b>
<b>14.</b>	<b>P191017-01 Änderung Beitragsordnung – 3. Lesung</b>	<b>21</b>
<b>15.</b>	<b>P191024-02 Ergänzung Durchführungsbestimmungen zu Anträgen</b>	<b>23</b>
<b>16.</b>	<b>P191107-07 FA Vortrag Gelbwesten</b>	<b>24</b>
<b>17.</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>25</b>
<b>A.</b>	<b>Anhang</b>	<b>25</b>
A.1.	GF-Protokoll vom 14.11.2019 . . . . .	26
A.2.	Sitzungsvorstands-Protokoll vom 18.11.2019 . . . . .	32
A.3.	Bericht von der 13. Sitzung des LSR der KSS . . . . .	35
A.4.	FA-Formular zu FA Vortragsreihe „Beziehungsweise Bildung“ . . . . .	37
A.5.	Angebote FA Vortragsreihe „Beziehungsweise Bildung“ . . . . .	41
A.6.	FA-Formular zu FA Stadtrundgang mit querstadtein e.V. . . . .	44
A.7.	Angebotsübersicht . . . . .	46
A.8.	Angebot querstadtein e.V. . . . .	47
A.9.	FA-Formular zu FA Vortrag „Plurale Ökonomik für eine plurale Gesellschaft“ . . . . .	48
A.10.	HSG-Anerkennung inTUnes . . . . .	50
A.11.	Synopse Social-Media-Richtlinie . . . . .	53
A.12.	FA-Formular zu FA Filmvorführung „Der Nackte Mann auf dem Sportplatz“ . . . . .	60

A.13. Änderung Beitragsordnung – Entwurf Neufassung . . . . .	62
A.14. Änderung Beitragsordnung – Unterschiede . . . . .	66
A.15. FA-Formular zu FA Vortrag Gelbwesten . . . . .	70
<b>B. Anwesenheitsliste</b>	<b>72</b>
<b>C. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>74</b>

## 0. Diskussion über die Tagesordnung

Es gibt folgende Wünsche die vorgeschlagene Tagesordnung zu ändern:

- 5 • TOP Entsendungen: 5 → 2a (hinter den TOP Protokolle)
- TOP P191121-04 FA Vortragsreihe „Beziehungsweise Bildung“: 15 → 4a (hinter die geschlossene Sitzung)
- 10 • TOP P191121-03 FA Stadtrundgang mit querstadtlein e.V.: 14 → 4b
- TOP P191121-02 FA Vortrag „Plurale Ökonomie für eine plurale Gesellschaft“: 13 → 4c
- 15 • TOP P191121-01 HSG-Anerkennung in TUnes: 12 → 4d

Die geänderte Tagesordnung wird **ohne Gegenrede angenommen**.

## 1. Begrüßung und Formalia

### 20 1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen>.

Die Sitzung fand im Raum BAR/I88/U statt.

### 25 1.2. Schriftliche Abstimmungen

Der Antrag P190725-08 „Änderung Geschäftsordnung bzgl. Sitzungstermin in der Nach-Wahl-Woche“ wird mit **29 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen angenommen**.

### 30 1.3. Rücktritte

Kosmin Thomas Lynn Marcus tritt aus dem Referat Gleichstellungspolitik aus.

## 1.4. Zurückgezogene Anträge

### 1.5. Sitzungstermine

- 35 In der aktuellen StuRa-Legislaturperiode finden noch drei reguläre Sitzungen statt: Am 05.12.2019 (dank des angenommenen Antrags P190725-08) und 19.12.2019 – jeweils ab 19:30 Uhr voraussichtlich im BAR/I88/U.

### 40 1.6. Hinweis zu Finanzanträgen

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst *nach* dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

50 Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

## 1.7. Unbestätigte Protokolle

### 1.7.0. Bereitstellungsverfahren

- 55 Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im Cloudstore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten mit Eingang der Entsendung darauf Zugriff. Zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer\_innen einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an [situation.vorstand.stura@tu-dresden.de](mailto:sitzungsvorstand.stura@tu-dresden.de).

65 Die zu beschließenden Protokolle befinden sich im Cloudstore.

**1.7.1. Protokoll vom 23.05.2019**

Das Protokoll konnte bis zur Sitzung nicht fertiggestellt werden.

5 Der Sitzungsvorstand empfiehlt deshalb eine Vertagung.

**Ohne Gegenrede vertagt.**

**1.7.2. Protokoll vom 17.10.2019**

Das Protokoll konnte bis zur Sitzung nicht fertiggestellt werden. Ist aber fast fertig.

10 Der Sitzungsvorstand empfiehlt deshalb eine Vertagung.

**Ohne Gegenrede vertagt.**

**1.7.3. Protokoll vom 24.10.2019**

15 Das Protokoll wird unter der Auflage redaktioneller Änderungen wird **ohne Gegenrede angenommen.**

**1.7.4. Protokoll vom 07.11.2019**

Das Protokoll konnte bis zur Sitzung nicht fertiggestellt werden.

20 Der Sitzungsvorstand empfiehlt deshalb eine Vertagung.

**Ohne Gegenrede vertagt.**

**2. Protokolle**

**2.1. Protokolle der Geschäftsführung**

25 **2.1.1. GF-Protokoll vom 14.11.2019**

Siehe Anhang ?? ab Seite ??.

*Dieses Protokoll lag dem Sitzungsvorstand zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen nicht vor.*

30 *Die Sitzungsleitung legt Lesepause von 18:47 bis 19:55 Uhr fest.*

35 *Robert G.: Der Antrag G191114-06 FA Schilder wurde zwar behandelt aber der das Finanzantragsformular fehlt. Der Antrag G191114-04 Seifenlauge wurde offenbar nicht behandelt. Dennoch ist aber ein entsprechendes Finanzantragsformular im Anhang. Ich bitte um redaktionelle Änderungen.*

40 *Tim: Den Antrag G191114-04 FA Seifenlauge gibt es nicht. Leider ist das ohne Absprache eingereicht worden. Der FA fehlt [in der Tagesordnung (Anm. des Protokolls)], weil es Fehler im Antrag gab und der sollte auch eigentlich nicht in die veröffentlichte Version. Alles was dazu besprochen wurde, ist hinfällig. Daher könnte man das [GF-Protokoll (Anm. des Protokolls)] auch ohne den FA-Anhang beschließen.*

50 *Robert G.: Für die positive Kenntnisnahme ist das irrelevant. Aber ich möchte im StuRa-Protokoll gerne ein vollständiges und richtiges GF-Protokoll. Wir können den fehlenden FA bei uns ergänzen.*

*Die GF äußert ihren Arbeitsauftrag verstanden zu haben.*

55 *Es gab keine weiteren Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll.*

**2.2. Protokolle des Förderausschusses**

60 *Der Förderausschuss ist nicht beschlussfähig. Somit fallen aktuell keine FöA-Protokolle an.*

**2.3. Protokolle der Sitzungsvorstandes**

**2.3.1. Sitzungsvorstands-Protokoll vom 18.11.2019**

65 *Siehe Anhang ?? ab Seite ??.*

*Marian: Bitte beachtet, dass die neue Antragsfrist nun **16:00 Uhr Ortszeit am dritten Tag vor der Sitzung** des StuRa-Plenums ist.*

### 3. Entsendungen

#### 3.1. Entsendung Kommission Umwelt

**Antragsteller:** Kristian Paul Prewitz

5 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Kommission Umwelt

##### Begründung

Das Rektorat hat sich zum Ziel gesetzt, für die TUD eine konsequente Umweltpolitik zu betreiben und den Umweltschutz in allen Struktureinheiten als Entscheidungsgrundlage einzubeziehen. Die hierfür eingesetzte KU sorgt durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit dafür, dass die Umweltpolitik der TUD regional und überregional wirksam vertreten wird. Die stimmberechtigten Mitglieder der KU sind 14 Beauftragte der Fakultäten, 1 akademische Mitarbeiter\*in, 1 sonstige Mitarbeiter\*in sowie 2 Studierende. Weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder sind jeweils 1 Vertreter\*in aus TUD-Verwaltung, IHK, der Landeshauptstadt Dresden, SIB, Studentenwerk Dresden, Lokale Agenda 21 für Dresden, dem Botanischem Garten und dem Büro für Arbeitsschutz der TUD.

25 Die tuuwi setzt sich seit 1990 als studentische Initiative für den Umweltschutz an der TUD ein und organisiert seit 2001 im Rahmen des Lehrauftrages der Kommission Umwelt Umweltringvorlesungen. Da die Kommission Umwelt sich mit Kernthemen der tuuwi befasst, entsandte der StuRa bisher Vertreter\*innen aus den Reihen der tuuwi, um die Anliegen der Studierenden in die Kommission Umwelt einzubringen und dort zu vertreten.

35 Kristian Prewitz gehört zum Koordinationsteam der Lehrveranstaltungen (u.a. Umweltringvorlesungen) der tuuwi. Erkennt die Abläufe der Kommission Umwelt bereits, da er schon einige Male als Gast an den Sitzungen dabei war. Das Plenum der tuuwi spricht sich für die Entsendung von Kristian Prewitz aus.

##### Diskussion und Nachfragen

45 *Kristian stellt sich vor:* Ich bin von der TUUWI. Der StuRa darf zwei studentische Vertreter in die Kommission Umwelt des Senats entsenden. Ich mache mit Jenny die Koordination der Umweltringvorlesungen. Sonst bin ich auch viel in der Baracke.

50 *Robert G.:* Fürsprache: Er ist mir persönlich sehr bekannt und ich hänge auch bei der TUUWI mit ihm rum. In der TUUWI ist gerade eine Generationenwechsel im Gang. Diesen empfinde ich im Übrigen gelungener als im StuRa. Seine Entsendung wäre der nächste logische Schritt.

Kristian Paul Prewitz wird ohne Gegenrede in die Kommission Umwelt **entsandt**.

### 4. Berichte

#### 4.1. 4. Quartalsbericht 2016

##### 60 Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

#### 4.2. 1. Quartalsbericht 2017

##### Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

##### 65 Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

#### 4.3. 2. Quartalsbericht 2017

##### Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

##### 70 Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

#### 4.4. 3. Quartalsbericht 2017

##### Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

##### 75 Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

#### 4.5. 4. Quartalsbericht 2017

##### Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

##### Lehre und Studium

5 Es fehlt der Bericht des Referates QE.

##### Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

#### 4.6. 1. Quartalsbericht 2018

##### Inneres

10 Es fehlt der komplette Bericht.

##### Lehre und Studium

Es fehlt der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung.

#### 4.7. 2. Quartalsbericht 2018

##### Inneres

15 Es fehlt der komplette Bericht.

##### Lehre und Studium

Es fehlt der Bericht des Referats QE.

##### Hochschulpolitik

20 Es fehlt der komplette Bericht.

#### 4.8. 3. Quartalsbericht 2018

##### Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

##### Lehre und Studium

25 Es fehlt der Bericht des Referats QE.

##### Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

##### Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

#### 30 4.9. 4. Quartalsbericht 2018

##### Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

##### Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

#### 35 Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

#### 4.10. 1. Quartalsbericht 2019

##### Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

#### 40 Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium wurde auf der Sitzung am 19.09.2019 gehalten.

45 Von den anderen Referaten des Geschäftsbereichs liegen keine Berichte vor.

##### Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

##### Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

#### 50 Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

##### Personal

Es fehlt der komplette Bericht.

#### 4.11. 2. Quartalsbericht 2019

#### 55 Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

##### Lehre und Studium

60 Der Bericht des Referats Lehre und Studium wurde auf der Sitzung am 19.09.2019 gehalten.

Von den anderen Referaten des Geschäftsbereichs liegen keine Berichte vor.

##### Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

**Öffentlichkeitsarbeit**

Es fehlt der komplette Bericht.

**Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht.

5 **Personal**

Es fehlt der komplette Bericht.

**4.12. 3. Quartalsbericht 2019**

**Inneres**

Es fehlt der komplette Bericht.

10 **Lehre und Studium**

Der Bericht des Referats Lehre und Studium wurde auf der Sitzung am 17.10.2019 gehalten.

15 Von den anderen Referaten des Geschäftsbereichs liegen keine Berichte vor.

**Hochschulpolitik**

Es fehlt der komplette Bericht.

**Öffentlichkeitsarbeit**

20 Es fehlt der komplette Bericht.

**Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht.

**Personal**

Es fehlt der komplette Bericht.

25 **4.13. Sonstige Berichte**

*Fabian berichtet von seiner E-Mail:* Eine kleine Ankündigung: Am 10.12. ist die StuRa-Weihnachtsfeier. Sie ist in der Baracke und kostet keinen Eintritt. Es sind alle Menschen dieser Welt eingeladen.

*Marian:* Ankündigungen sind eigentlich keine Berichte!

*Tim:* Die Wahl steht an und die FSRe werden sich konstituieren. Es werden Mails gleichen Inhalts zur korrekten Einrichtung der neuen Kontoführungsberechtigungen kommen: genauso wie Marian nach den Besetzungen der wichtigsten FSR-Posten fragen wird.

35

*Marian ergänzt:* Zur Not renne ich den FSRen hinterher – aber nur einmal.

40

*Fabian berichtet von einer weiteren Mail:* Es geht um die zu verteilenden, restlichen TU-Biergläser von der feierlichen Immatrikulation. Ich wünsche mir Rückmeldungen der FSRe zum eigenen Bedarf an Biergläsern.

45

*Nachfrage von Sebastian M.:* Wie viele Gläser sind insgesamt zu verteilen?

*Antwort von Fabian:* Das möchte ich an dieser Stelle nicht sagen.

*Dazwischen wurde der Bericht aus dem Landessprecher\*innenrat der KSS gehalten.*

50

*Jana:* Die Planung zur Week for Climate u.A. von Students4Future ist schon fortgeschritten. Am 29.11. ist der große Klimastreik. Bitte streut das Wort!

55

*Dazwischen wurde der Rücktritt GF Finanzen behandelt.*

*Claudia berichtet von der Wahlwerbung:* Es wäre schön, wenn die Mails gelesen werden würden. Die Plakate und Flyer sind da. Wir brauchen Leute, die diese aufhängen bzw. verteilen. Macht Wahlwerbung!

60

**4.14. Landessprecher\*innenrat der KSS**

65 **Berichterstatter:** Cao Son Ta

Bericht von der 13. Sitzung des LSR der KSS: siehe Anhang A.3 ab Seite 35

*Cao berichtet mündlich:* Letzte Woche Samstag hat der LSR der KSS getagt. Wir haben aktuell nur 3 Leute entsendet und nur 2 von uns waren da.

70

Wir haben auf der Sitzung 3 Leute in den studentischen Akkreditierungspool entsendet. Die KSS ist eine pooltragende Institution.

5 Jasmin Usainov haben wir als Vertreterin der KSS für das nächste Poolvernetzungstreffen entsendet. Sowohl bei diesem als auch beim nächsten öffentlichen Treffen soll über die Folgefinanzierung des Qualitätspakt Lehre diskutiert werden.

10 Im März/April soll es noch ein Seminar-Wochenende geben. Wir konnten aufgrund der fehlenden  $2/3$ -Mehrheit die Berufsakademien Bautzen in die KSS nicht aufnehmen. Obwohl sie nicht im Gesetz steht, kann die KSS neue Mitglieder mit  $2/3$ -Mehrheit aufnehmen.

Da nächste Treffen ist an der HTW Dresden.

### Diskussion und Nachfragen

20 Keine Anmerkungen und Nachfragen zum gehaltenen Bericht.

## 4.15. Rücktritt GF Finanzen

**Berichterstatter:** Tim Rothbarth

25 Nach langem Hin und Her habe ich mir überlegt, dass es so nicht weitergehen kann. Am 05.12 wird der GF Finanzen neu gewählt werden. Am 13.12. 14:00 Uhr werde ich **zurücktreten**. Die verursachenden Menschen sind heute nicht da. Es gab einen Antrag zur Senatskandidaturrefinanzierung. Mir ging das lange durch den Kopf.

30 Frau Dunst muss fast ihren ganzen Arbeitstag dafür aufwenden Leuten hinterherzurenen. Mir ist nach der Sitzung mitgeteilt worden, dass es schön ist, mal was erklärt zu haben. Das Plenum sorgt dafür, dass viel Arbeit anfällt und es kommt immer wieder vor, dass Frau Dunst vom Plenum vorgeworfen wird, dass nicht gebucht wird. Der Widerspruch zum FA von TeDx hat jetzt insgesamt  $1\frac{1}{2}$  Jahre benötigt. Wenn man dies den Leuten immer wieder erzählt, gibt

es immer wieder Widerspruch von vielen Leuten, die meinen, dass das Plenum nicht der richtige Ort für Formalia ist.

45 Der StuRa ist der Meinung, dass er Projektförderung machen will. Hier wird nicht auf formale Kriterien geachtet und dies produziert unmöglich lösbare Aufgaben und sorgt für riesige Arbeitsaufwände.

50 Zu vielen FSren habe ich eine gute Beziehung. Es ist sehr demotivierend, dass einem hier immer wieder Steine in den Weg gelegt werden. Ich verlange keine Dankbarkeit, aber Verständnis. Ich habe das Gefühl, dass der „Laden“ nicht zu verwalten ist.

55 Robert Georges ist damals gegangen und sprach es auch schon an, dass man als GF Finanzen nicht alles schafft, was man machen will. Mein Studium macht mir aktuell wieder Spaß. Also habe ich auch andere Dinge zu tun.

60 Es gibt Mitglieder in der StuRa-Exekutive mit denen ich nicht vertrauensvoll arbeiten kann. Es werden Dinge aus dem Geschäftsbereich im Plenum diskutiert.

65 Ich werde erst am 13.12. zurücktreten, da noch ein paar FSR-Finanzprüfungen geplant sind. Die FSR-Finanzerschulungen und Finanzprüfungen werden noch stattfinden. Alle Termine zu denen ich zugesagt habe, werde ich noch wahrnehmen. Ich habe angefangen Quartalsberichte anzufertigen.

75 Ich kenne eine Person, die ich für eine Nachfolge geeignet gehalten hatte, Aber ich möchte zur Zeit keiner Person diesen Posten empfehlen. Man sollte in diesem Plenum anfangen aufeinander zuzukommen. Wenn nicht mehr auf den Finanzer gehört wird, dann sollten wir uns wirklich fragen, was hier passiert.

80 Ich habe Angst davor, dass der nächste Beste/Blöde genommen wird. Ich habe die Entscheidung heute um 18:00 Uhr getroffen. Ich werde die Einarbeitung eines Nachfolgers übernehmen.

Irgendwann gibt mein Körper auch auf. Bleibt gesund und ihr könnt meinen Antrag nächste

Sitzung behandeln. Die Verkehrler machen heute Abend noch Party.

35

### Diskussion und Nachfragen

5 *Robert Georges:* Ich kann das gut nachvollziehen. Mir ging es ähnlich. Wer ist der zur Zeit konto- bzw. verfügungsberechtigt?

40

10 *Tim:* Das sind Nathalie und Fabian. Ich habe noch eine Variante in der Hinterhand für das Nicht-Finden eines neuen Finanzers.

15 *Robert Georges:* Das ist jetzt das zweite Mal, dass ich das erlebe. Das würde bedeuten, dass die Studierendenschaft dann zahlungsunfähig wäre und der StuRa vom Rektorat unter Zwangsverwaltung gestellt würde. Aber dafür ist im Rektorat kein Personal da. In diesem Fall wird Vieles im StuRa liegen bleiben. Mein Vorschlag wäre, sich nächste Sitzung Zeit zu nehmen und über Kultur und Umgang in der Studierendenschaft zu reden. Das ist ein inhaltlicher TOP, der notwendig wäre.

45

*Tim geht ohne eine Träne.*

### 4.16. Wahlausschuss

25 *Cao:* Uns fehlen immer noch Mailadressen und Handynummern von manchen FSR-Abstimmungsleiter\_innen.

60

### 5. Geschlossene Sitzung

30 Die geschlossene Sitzung dauerte von 20:24 Uhr bis 20:33 Uhr. Die offene Sitzung wurde um 20:35 Uhr wieder aufgenommen.

70

*Marian übergibt die Versammlungsleitung um 20:35 Uhr an Robert Georges (ohne Verlesen von Camus).*

### 6. P191121-04 FA Vortragsreihe „Beziehungsweise Bildung“

*Anmerkung Sitzungsvorstand:*

Der Finanzantrag wurde in zwei separaten Anträgen eingereicht. Da sich beide Anträge auf die gleiche Vortragsreihe beziehen, wurden diese zu einem Antrag zusammengefasst.

**Antragsteller:** Bernhard Teichfischer (Kritisches Lehramt Dresden)

#### Antragstext

Die Hochschulgruppe Kritisches Lehramt Dresden beantragt insgesamt 958,68€ für die Durchführung der Vortragsreihe „Beziehungsweise Bildung“.

Finanzantrags-Formular:  
siehe Anhang A.4 ab Seite 37

#### 50 Begründung

Angebote FA Vortragsreihe „Beziehungsweise Bildung“: siehe Anhang A.5 ab Seite 41

#### Diskussion und Nachfragen

55 *Bernhard Teichfischer stellt vor:* Kritisches Lehramt veranstaltet eine Veranstaltungsreihe. Damit soll die Lehre ergänzt werden. Unter den Gästen ist u.A. ein Neurowissenschaftler. Er gibt auch einen Workshop, der für alle Studierende offen ist. Eine Gruppe aus Potsdam wird sich vorstellen und eine ehemalige Schulleiterin aus Potsdam wird referieren.

65 *Robert G. erläutert als Versammlungsleiter:* Es wurden zwei FA gestellt und diese wurden vom Sitzungsvorstand zusammengefasst. Jetzt behandeln wir sozusagen „beide“ FA. Es ist nicht zulässig, zwei FAs zum selben Thema/Gegenstand zu stellen.

Mein Verfahrensvorschlag: Zuerst rede wir über die Struktur mit den formalen Gesichtspunkten und danach kommen wir zum Inhaltlichen.

*Fabian:* Wir hatten ja einen Moment vor der geschlossenen Sitzung und wir sollten daran arbeiten. Wer hat den FA gelesen und wem sind

formale Mängel aufgefallen? Niemandem? Bitte lest das.

45 ist leichter abzurechnen. Das erfolgt allerdings erst am Ende der letzten Veranstaltung.

5 *Cao:* Der Antrag war bei uns in der Beratung und wir haben abgesprochen, dass wir es als zwei FAs stellen werden, da die Grenze zum neuen Haushaltsjahr überschritten wird. Nur weil das gleich heißt, muss das nicht zusammenhängen. Wir wollten keine FA für das nächste Haushaltsjahr.

*Anne:* Die HSG hat alles richtig gemacht. Ich möchte nicht, dass sie hier einen Nachteil haben. Ich möchte nicht, dass es auf die HSG zurückfällt.

10 *Nachfrage von Claudia:* Inwieweit sind schon feste Absprachen mit Referentinnen gemacht wurde und Buchungen getätigt worden.  
*Antwort:* Es wurde noch nichts gebucht.

50 *Robert G.:* Als Sitzungsvorstand (SV) haben wir das Recht hier und heute die Ordnungen auszuliegen. Inhaltlich haben wir nichts verändert. Es geht nur darum zu schauen, ob in beiden etwas formal falsch wäre.

15 *Frage von Nils:* Reden wir jetzt über die zwei getrennten FAs oder über den zusammengefassten?

55 *Nachfrage von Fabian.:* In jedem Fall können wir über den Antrag beschließen und im Zweifel sind das zwei FAs. Ich möchte zu einem einzelnen Posten kommen. Dr. Bauer ist eine Einzelperson, die ihr einladen wollt. Bei der Gruppe „Kreidestaub“: Gibt es da auch Alternativen?

20 *Antwort von Robert:* Bitte beide einzeln erst mal. Sie sind sich sehr ähnlich. Erst mal bitte die Formalia besprechen und dann, ob wir das wollen.

60 *Antwort:* Wir sind vernetzt und treffen viele Gruppen. Von dieser Gruppe gibt es auch gedruckte Schriften. Die sind sehr im Thema und bieten genau das, was wir brauchen.

*Anne:* Es fehlt die Summe die der StuRa zuschießen soll. Frage ist auch: Reicht die Begründung aus? Aber es sind welche vorhanden.

65 *Hendrik:* Zu Splitten oder nicht splitten ist reine Auslegung und man kann das so oder so sehen. Ich sehe kein Problem das als getrennte Sache zu sehen.

25 *Hendrik:* Der Antrag war so wie gestellt in der Beratung. Die eine Summe bei Einnahmen fehlt. Bitte eintragen. Ich empfinde die Zusammenfassung als nicht richtig. Auch der StuRa macht jedes Jahr das Gleiche. Die Wiederholung hat einen inhaltlichen Mehrwert.

70 *Cao:* Letztendlich ist die Sitzungsleitung ordnungsgemäß. Das nehmen wir (als Referat) zur Kenntnis. Es sollte sich aber nicht nachteilig auf den Antragsteller auswirken.

30 *Fabian:* Ich kann die Teilung verstehen. Aber im ersten Antrag liegen die Veranstaltungen im Abstand von einem Monat auseinander. Warum wurde die Teilung nicht hier vorgenommen?

75 *Fabian:* Ich bin auch für die Zusammenlegung, weil es „Veranstaltungsreihe“ heißt und Teil zwei ist nur ein Vortrag.

*Antwort:* Nur wegen der Finanzberatung.

*Nachfrage von Nils:* Wurde der FSR ABS (Lehramt) auch zwecks einer Finanzierung angefragt?

35 *Robert G.:* Wir haben die beiden Anträge zusammengefasst, weil das für uns eine Veranstaltungsreihe ist. Diese geht zwar ins nächste Haushaltsjahr, aber das ist nichts Ungewöhnliches. Für das nächste Haushaltsjahr werden nur  
40 0,6% des Topfes von diesem Haushaltsjahr beansprucht. Wir erachten diese Beanspruchung als geringfügig an. Des wegen gibt es keine höhere Hürde bei der Beschlussfassung. Ein Betrag

80 *Antwort:* Der FSR ABS wurde noch nicht angefragt. Letztes Jahr wurde die Vortragsreihe mit dem FSR ABS zusammengemacht, aber daraus ist dieses Jahr nichts geworden. Wir sind in Verhandlungen mit der GEW<sup>1</sup>. Der StuRa-Beitrag würde dann entsprechend sinken.

85 *Nick:* Ich bin von FSR ABS. Bei uns ist letztes Jahr kein FA eingegangen. Ich kann nichts

<sup>1</sup>Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

davon sagen. Letztes Mal beim KiK kam auch nichts zu uns, obwohl wir Interesse am Mitwirken bekundet hatten. Wir haben montags Sitzung. Ihr könnt gern kommen.

- 5 *Cao*: Wenn der FSR ABS noch was beschließt, sinkt die Summe des StuRa, weil wir eine Fehlbetragsförderung machen.

- Paul*: Ich möchte noch anmerken, dass ich es nicht für zielführend halte die Formalia im Plenum zu besprechen.
- 10

### GO-Antrag auf fünf-minütige Beratungspause von Hendrik

- Begründung*: Man sollte den Antrag in Absprache mit den Antragstellern wieder zusammenfassen.
- 15

*Die Sitzung wird von 20:54 bis 21:02 Uhr pausiert.*

*Nachfrage*: Da waren Plakate und Flyer. Werden die jetzt zusammengefasst?

- 20 *Antwort*: Uns wurde in der Beratung gesagt, wir sollten auch das aufteilen.

*Cao* Die Intention war: Wenn nur ein Antrag durchkommt, dann hätte ein Antrag keine Werbung.

- 25 *Claudia*: Ich würde beides drin lassen und die Veranstaltungen, die weit auseinanderliegen und auch in separate Semester legen. Da kann man nochmal neue Flyer erstellen.

- 30 *Robert G. als Versammlungsleiter*: Nun zum Inhaltlichen: Wollen wir das?

*Fabian*: Ich bin dafür.

- 35 **Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Antrag nur mit einer einfachen Mehrheit angenommen werden muss, da die Antragshöhe mit weniger als 1 % des Haushaltstopfes nur geringfügig ist. siehe § 35 Abs. (1) S. 2 FO<sup>2</sup>**

<sup>2</sup>Finanzordnung der Studierendenschaft der TU Dresden

*Abstimmung*

### **P191121-04 FA Vortragsreihe „Beziehungswise Bildung“**

Antragshöhe: 377,36 €

Der Antrag wird mit **der Mehrheit an Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen angenommen.**

*Fabian kommt nicht zu Wort.*

## **7. P191121-03 FA Stadtrundgang mit querstadtein e.V.**

- 40 **Antragstellerin**: Hannah Bartels (HSG Kritisches Lehramt)

### **Antragstext**

- 45 Die Antragsstellerin beantragt 140 € für die Durchführung eines Stadtrundgangs am 06.12.2019 mit dem querstadtein e.V.

Finanzantrags-Formular:  
siehe Anhang A.6 ab Seite 44

### **Begründung**

- 50 **Angebotsübersicht**: siehe Anhang A.7 ab Seite 46

**Angebot querstadtein e.V.**: siehe Anhang A.8 ab Seite 47

### **Diskussion und Nachfragen**

- 55 *Hannah stellt vor*: Wie würden gern einen Stadtrundgang machen. Dabei geben Geflüchtete eine Stadtführung aus ihrer Sicht. Sie soll am 06.12. stattfinden. Wir haben bis jetzt nicht beim FSR ABS um Unterstützung gefragt.
- 60

*Fabian möchte noch was ergänzen*: Wo sollen wir denn dann Formalia besprechen? *Es gibt keinen Förderausschuss.* Aktuell wurde es nur auf die

Leute ausgelagert, die eigentlich die Anträge eigentlich ausführen sollten.

*Hendrik:* Der Antrag war in der Beratung – aber leider nicht mit der antragstellenden Person.

5 *Nachfrage von Anne:* Gibt es eine Zahl an maximalen Teilnehmenden?

*Antwort:* Es wurde mal 20 Leute gesagt. In dem Seminar sind 12 Leute eingeschrieben und die sollen kommen und dann kann das noch voll gemacht werden mit Externen

*Nachfrage von Robert:* Es richtet sich also an Studierende, die mit Geflüchteten diesen Stadtrundgang machen wollen?

*Antwort:* Ja

*Abstimmung*

**P191121-03 FA Stadtrundgang mit querstadtein e.V.**

Antragshöhe: 140 €

**Ohne Gegenrede angenommen.**

## 15 8. P191121-02 FA Vortrag „Plurale Ökonomik für eine plurale Gesellschaft“

**Antragsteller:** Juliane Wiedersberg (HSG Plurale Ökonomik Dresden)

### 20 Antragstext

Hiermit beantrage ich, Juliane Wiedersberg, in meiner Funktion als Sprecherin der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden, finanzielle Förderung durch den StuRa in Höhe von 150,00 € für die Veranstaltung eines Vortrags von und mit Florian Rommel (Cusanus-Hochschule) mit dem Thema „Plurale Ökonomik für eine plurale Gesellschaft“, veranstaltet von der Hochschulgruppe für Plurale Ökonomik Dresden.

Finanzantrags-Formular:  
siehe Anhang A.9 ab Seite 48

### Begründung

Der geplante Vortrag richtet sich insbesondere an Studierende der Wirtschaftswissenschaften, aber auch anderer Sozialwissenschaften (Politik, Internationale Beziehungen etc.). Die erwartete Teilnehmendenzahl liegt bei 70. Dem Vortragenden sollen Übernachtungskosten, Fahrtkosten sowie ein Honorar gezahlt werden. Außerdem sollen Werbekosten der Hochschulgruppe für die Veranstaltung gedeckt werden. Die noch junge Hochschulgruppe Plurale Ökonomik möchte durch den Vortrag eine Einführung in die Notwendigkeit für mehr Pluralität in Forschung und Lehre in den Wirtschaftswissenschaften anbieten. Gleichzeitig ist er auch als Hinführung für eine Ringvorlesung im Sommersemester 2020, die die Hochschulgruppe organisieren wird, sehr geeignet.

Finanzaufstellung:

Geplante Ausgaben:

- 100 € Honorar
- 90 € Übernachtungskosten
- 80 € Fahrtkosten
- 30 € Werbematerial

Geplante Einnahmen:

- 150 € FSR WiWi (Antrag bereits gestellt)
- 150 € StuRa TU Dresden

### 60 Diskussion und Nachfragen

*Tim stellt den Antrag vor:* Die universitäre Lehre in den Wirtschaftswissenschaften ist auf eine Richtung ausgelegt und wir wollen dafür sorgen, dass auch andere Ansätze aus der Wirtschaftstheorie behandelt werden. Es wird Florian Rommel kommen. Er ist Mitbegründer der Pluralen Ökonomik. Das soll ein Einführungsvortrag für eine bald folgende Vortragsreihe sein.

*Abstimmung*

**P191121-02 FA Vortrag „Plurale Ökonomik für eine plurale Gesellschaft“**

Antragshöhe: 150 €

**Ohne Gegenrede angenommen.**

## 9. P191121-01 HSG-Anerkennung inTunes

Antragstellerin: Rebecca Siebert

### Antragstext

5 Der Stura möge die studentische A Capella Gruppe inTunes als Hochschulgruppe anerkennen.

### Begründung

10 HSG-Anerkennung inTunes: siehe Anhang A.10 ab Seite 50

### Diskussion und Nachfragen

15 *Rebecca:* Wir sind 5–8 Studierende und üben einmal pro Woche mit ein paar Liedern aus Pop und Rock'n'Roll.

*Nachfrage von Cao:* Wie werden ich Mitglied bei euch?

*Antwort:* Du schreibst uns ein E-Mail.

20 *Claudia:* Kann man bei euch auch Orga oder so machen, wenn man gesanglich nicht so talentiert ist?

25 *Nachfrage von Nikolas (FSR Hydro):* Woran ist es gescheitert, dass ihr bisher nicht anerkannt wurdet?

*Antwort:* Wir haben uns bisher nicht darum bemüht.

*Abstimmung*

**P191121-01 HSG-Anerkennung inTunes**

**Ohne Gegenrede angenommen.**

## 10. P190620-02 Umgang des StuRa mit SocialMedia / Social-Media-Richtlinie

Antragsteller: Matthias Lüth

### Antragstext

35 Der StuRa beschließt, die seit 21. Mai 2015 gültige Social-Media-Richtlinie ersatzlos aufzuheben.

40 Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Bespielung der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich & zuständig.

45 Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und betreiben. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren und pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

### Begründung

50 Die Social-Media-Richtlinie ist in der Nachwirkung der Debatte entstanden, ob der StuRa überhaupt auf Social-Media präsent sein sollte. Mit der Richtlinie wurden einzelne sich bereits länger im Betrieb befindliche soziale Kanäle nachträglich legitimiert.

Eine Evaluierung der Verwendung und Arbeit mit den sozialen Medien ergab, dass

- a) die korrekte, konsequente Umsetzung der Richtlinie einen unnötig hohen, bürokratischen Arbeitsaufwand darstellt und dabei eine schnelle Handlungsfähigkeit des Referats unmöglich macht (z.B. §3 Abs. 2, §4 Abs. 5)
- b) einzelne Punkte, wie bspw. die klare Kennzeichnung der Autor\_innenschaft für die gesamte Nutzer\_innenschaft (§3 Abs. 5) aus Sicht des Referats ÖA kritisch einzustufen sind (Datenschutz, potenzielle persönliche Angreifbarkeit der jeweiligen Autor\_in)
- c) der Großteil des Inhalts nicht den Charakter einer Richtlinie hat, sondern es sich dabei viel mehr um triviale Erläuterung von

Begriffen handelt (z.B. §2) oder grundsätzliche, selbstverständliche Handlungsweisen des StuRa wiederholt werden (z.B. §4 Abs. 4)

- 5 Aus heutiger Sicht erscheint eine solche Überregulierung somit nicht mehr zeitgemäß und kann daher als gute Maßnahme zur Verschlankung unserer Ordnungsstruktur mit obigem Beschluss wirksam ersetzt werden.

10 **Änderungsantrag 1** von Matthias Lüth / Referat ÖA

*Ersetze den Antragstext durch Folgendes:*

Der StuRa fasst die Social-Media-Richtlinie wie folgt neu:

**§ 1 Aktivität in sozialen Medien**

Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.

**§ 2 Verantwortlichkeiten**

Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und eigenständig betreiben. Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

**Begründung:** Siehe Anhang A.11 ab Seite 53

**Änderungsantrag 2** von N. N.

*Ergänze als Absatz 2 in § 1:*

(2) Wesentliche Inhalte der Social Media Beiträge sind auf der Internetpräsenz des StuRas zu veröffentlichen.

**Änderungsantrag 3** von N. N.

*Ergänze als Absatz 1 in § 1:*

Die Einrichtung eines Social-Media- Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa [**Var. A**]/der Geschäftsführung [**Var. B**].

*und ersetze in Absatz 1 in § 2: „Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren.“ durch Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa/der Geschäftsführung.*

**Änderungsantrag 4** von N. N.

*Ergänze als Absatz 2 in § 2:*

**Variante A:**

(2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit.

**Variante B:**

(2) Die Zugangsdaten für alle Social-Media-Accounts sind im Tresor des StuRa zu hinterlegen.

15 **Änderungsantrag 5** von N. N.

*Ergänze als Absatz 3 in § 2:*

(3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung per Beschluss.

**Änderungsantrag 6** von N. N.

*Ergänze „§ 3 Kennzeichnungspflicht“.*

**Variante A**

Die Autor\_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für das Referat Öffentlichkeitsarbeit nachvollziehbar ist.

**Variante B**

Die Autor\_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer\_innen nachvollziehbar ist.

**Variante C**

Im Impressum des jeweiligen Social-Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner\_in zu benennen.

**Änderungsantrag 7 von Sven Herdes**

Ändere die SM-Richtlinie in Folgendes:

**§ 1 Aktivität in sozialen Medien**

Der Studierendenrat [kurz: StuRa] ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.

**§ 2 Verantwortlichkeiten**

(1) Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate und Projektgruppen, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eigenständig betreiben.

Die Geschäftsführung entscheidet mit sofortiger Wirkung über die Einrichtung und Abschaffung von Social-Media-Kanälen. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

(2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung mit sofortiger Wirkung.

**§ 3 Kennzeichnungen****Variante a):**

(1) Eine Kennzeichnung von Social-Media-Beiträgen erfolgt im Normalfall. Die Autor\_innenschaft hat ihre Kennzeichnungen vor Beginn ihrer Tätigkeit bei der GF anzuzeigen. Ausnahmen dazu entscheidet die GF mit sofortiger Wirkung.

**Variante b):**

(1) Die Autor\_innenschaft ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer\_innen nachvollziehbar ist. Ausnahmen dazu entscheidet die GF.

(2) Im Impressum des jeweiligen Social-Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner\_in zu benennen.

**Begründung:**

zu § 1:

Eine Erklärung der Abkürzung Stura hinzugefügt.

zu § 2 Abs. (1):

Die GF soll über die Anschaffung/Abschaffung von Kanälen mit sofortiger Wirkung entscheiden. Da AG's eigenständig sind können die sich eigene Regeln überlegen und sind nicht aufgeführt.

zu § 2 Abs. (3):

Die GF sollte über die Personen die den StuRa nach außen Vertreten extra Entscheiden. Nicht jede Person, die vom Plenum zur Mitarbeit entsendet wird, muss geeignet sein, den StuRa in der Öffentlichkeit zu vertreten.

zu § 3

(1) Ziel des § ist es eine Möglichkeit zu haben das die Autoren ihre Beiträge Kürzeln. Diese Kürzeln sollten dann weiter geben werden.

In Variante 1 würde die GF über die Kürzel informiert. Ob eine Veröffentlichung im GF Protokoll betrieben wird wäre eine Ermäßigungsentscheidung die die GF/Plenum entscheiden würde. (Bitte Gleichbehandlung aller Autoren). In Variante 2 müsste eine Publikation im Impressum zustande kommen, da dort die Nutzer suchen würde. Die Ausnahmen könnten ganze Accounts oder einzelne Post's betreffen. Sie dient dazu das wir eine Schutzmöglichkeit der Autoren bei besonders brisanten Themen hätten. (Antifaarbeit, ...)

(2) Nichtsdestotrotz müssen wir gemäß § 55 RStV (Rundfunkstaatsvertrag) eine natürliche Person ins Impressum schreiben. Im Regelfall würde ich eine Person des Referates (Referent?) oder einen GF vorschlagen.

**Diskussion und Nachfragen****GO-Antrag auf Vertagung von Cao**

5 *Begründung:* Wir diskutieren im nächsten TOP über die Beendigung der Nutzung von Social Media-Diensten.

*Gegenrede von Paul:* Es ist noch nicht klar, ob

angenommen wird, daher können wir ruhig darüber diskutieren.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen / – / – **vertagt**.

45

## 5 11. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter

50

**Antragsteller:** Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

### 10 Antragstext

Der Studentenrat möge beschließen: <sup>1</sup>Der Studentenrat stellt die Nutzung von Diensten Dritter, die nicht den zur Nutzung durch den Studentenrat der TU Dresden geltenden rechtlichen Anforderungen genügen, ein. <sup>2</sup>Die verantwortlichen administrativ tätigen Personen des Studentrates für die betroffenen Dienste werden mit der Umsetzung beauftragt.

55

0,53

### 20 Begründung

20

1. Die Studentenschaft ist zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen angehalten. Darunter zählt auch die Pflicht als Mitbetreiber/ Mitanbieter, Betroffenen Auskunft zu erteilen (z.B. siehe Art. 15 DSGVO).

25

2. Die Nutzung verschiedener Dienste Dritter durch den Studentenrat – hier exemplarisch die der Firma Facebook Inc. – ist aktuell nicht rechtskonform möglich. Dem Studentenrat kann nach aktuellem Sachstand nicht seinen Auskunftspflichten gegenüber Nutzer dieser vom Studentenrat mit angebotenen Diensten nachkommen, da die hier exemplarisch angeführte Firma sowohl die Bereitstellung sämtlicher hierzu notwendigen Informationen verweigert als auch nicht bereit ist, diese in einem Auftragsverarbeitungs-Vertrag schriftlich darzulegen.

30

35

40

3. Der Studentenrat wird einer Auskunftspflicht nicht im erforderlichen Umfang nachkommen können. Daher werden der Auskunftsprozess und die darüber hinaus zu erwartenden Folgeprozesse signifikante Kapazitäten an Personal und Zeit binden, die letzten Endes auf einem für den Studentenrat ungünstigeren Weg zum gleichen Ergebnis wie dem Ansinnen dieses Antrages führen.

0,3

### Änderungsanträge:

#### Änderungsantrag 1 von Gwen Quasebarth

Im Antragstext soll das Wort „Studentenrat“ an allen Stellen durch das Wort „Studierendenrat“ ersetzt werden (bzw. „Studentenrates“ durch „Studierendenrates“).

*Der Änderungsantrag 1 wurde bereits auf der Sitzung am 25.07. vom Antragsteller übernommen.*

#### Änderungsantrag 2 von Fabian Köhler

füge ein nach „genügen,“: „zum 01.12.2019“

#### Änderungsantrag 3 von Matthias Zagermann

Satz 1: Ersetze „stellt“ durch „schränkt“.

Satz 2: Ergänze „... mit der Umsetzung ...“ zu „... mit der Umsetzung bis 01.01.20“.

### Diskussion und Nachfragen

*Der Antragsteller ist nicht anwesend.*

#### GO-Antrag auf Vertagung von Nils

*Begründung:* Das ist ein tiefgreifender Antrag – auch für die FSRe. Wir sind heute nicht mehr genug um darüber diskutieren zu können. Der Antragsteller ist nicht da.

Der GO-Antrag wird **ohne Gegenrede angenommen**.

*Paul:* Ich wünsche sich die Vertauschung der beiden letzten Anträge.

70

## 12. P190704-03 Politische Karenzzeiten an der TU Dresden abschaffen

**Antragsteller:** Matthias Lüth (JuSo Hochschulgruppe)

### Antragstext

Der StuRa unterstützt aktiv den allgemeinpolitischen Diskurs auf dem Campus sowie die Möglichkeit diesen zu allen Zeitpunkten öffentlich führen zu können. Der Campus ist ein offener, diverser und pluralistischer Ort, um über unterschiedliche Meinungen zu debattieren. Dazu ist es notwendig, dass sich politische Gruppen — ob parteipolitisch oder monothematisch motiviert — finden, organisieren und vernetzen können.

Die von der TU Dresden verordnete sechsmo- natige Karenzzeit steht einem politisch aktiven Campus diametral entgegen, deswegen lehnt der StuRa den Punkt 11 der Hausordnung der TU Dresden ab und fordert die vollständige Streichung bzw. die Verkürzung der Karenzzeit auf maximal 4 Wochen vor Wahlen. Dazu fordert der StuRa den Senat und insbesondere die studentischen Senator\*innen auf, auf eine entsprechende Änderung der Hausordnung hinzuwirken. Außerdem soll das Rektorat aufgefordert werden, in der LRK<sup>3</sup> darauf hinzuwirken, dass entsprechende Karenzzeiten an allen sächsischen Hochschulen abgeschafft werden.

Im Weiteren legt der StuRa die Hausordnung großzügig aus und stellt allen, insb. politischen Gruppierungen, die vom Punkt 11 der Hausordnung betroffen sind, die selbst verwalteten Räumlichkeiten für die Selbstorganisation auch in Vorwahlzeiten ohne Einschränkungen entsprechend ihrer Kapazität zur Verfügung. Öffentliche politische Veranstaltungen, die von mehreren parteipolitischen Gruppen getragen werden, können die Räumlichkeiten ebenfalls uneingeschränkt nach Verfügbarkeit nutzen. Lediglich öffentliche parteipolitisch motivierte Veranstaltungen, die nicht der Selbstor-

<sup>3</sup>LandesRektorenKonferenz

ganisation dienen, müssen vorher durch die Geschäftsführung genehmigt werden. 0,37

### Begründung

Ende 2018 hat sich die TU Dresden mit einer Neufassung der Hausordnung selbst politische Karenzzeiten verordnet, d.h. sechs Monate vor den jeweiligen Wahlen dürfen keine parteipolitischen Veranstaltungen am Campus stattfinden oder parteipolitische Materialien am Campus verteilt werden. Im Punkt 11 der Hausordnung heißt es dazu wörtlich:

*„11. Für parteipolitische Wahlen ist in der Vorwahlzeit, die sechs Monate vor dem jeweiligen Wahltermin beginnt, das Anbringen, Verteilen oder Auslegen von Wahlplakaten, Broschüren und anderen politischen Werbeartikeln nicht gestattet. Dies gilt nicht für politische Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Lehrbetrieb stehen und mithin Ausbildungszwecken dienen.“*

Für das Studienjahr 2018/19 bedeutet dies, dass politische Veranstaltungen faktisch nicht stattfinden können. Vor dem Hintergrund einer erstarkenden Wissenschafts- und Forschungsfeindlichkeit in Sachsen ist diese Einschränkung der politischen Meinungs- und Willensbildung abzulehnen.

Auch wenn der StuRa selbst kein allgemeinpolitisches Mandat trägt, ist es im Sinne der Förderung der staatspolitischen Verantwortung den Studierenden eine Plattform zur Herausbildung einer eigenen politischen Meinung zur Verfügung zu stellen, insbesondere in Zeiten von Wahlen. 0,34

### Diskussion und Nachfragen

*Der Antragsteller ist nicht anwesend.*

*Marian zitiert die Abmeldung von Matthias, die beinhaltet, dass sein Antrag behandelt werden kann.*

*Nils: Ich halte den Antrag für nicht sinnvoll. Parteien können Räume nutzen, wenn mehrere Parteien einen zusammennutzen und es keine*

Einzelveranstaltungen sind. Ich will keine Wahlkampfstände auf dem Campus.

5 *Paul:* Ich bin für den Antrag. Warum sollte man das unterbinden? Gerade in der Vorwahlzeit ist politische Bildung wichtig. Auch vor der SLUB stehen häufig Menschen mit denen man nicht unbedingt reden will. Es gibt wenig sinnvollere Dinge als sich vor einer Wahl, mit den Parteien und ihren Wahlprogrammen auseinander zusetzen.

**GO-Antrag auf Vertagung von Anne**

15 *Begründung:* Ich habe nicht das Gefühl, dass das Thema aktuell genug ist, um es heute mit so Wenigen zu besprechen. Der TOP steht schon lang auf der TO, aber ohne Antragsteller finde ich die Diskussion heute nicht sinnvoll.

20 *Gegenrede von Cao:* Der Antrag ist nicht so wichtig. Es passiert nichts, wenn wir das beschließen, weil der Antrag egal ist. Vom Rektorat wird ein „Nö“ kommen und Ende.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen / / **nicht vertagt.**

*Cao:* Was kann der StuRa mit dem Beschluss machen? Daraus wird nicht viel werden.

25 *Robert:* Das Thema ist im Rektorat schon mal aufgekommen und diese Regelung muss dann für alle Parteien offen sein. Das Rektorat möchte nicht, dass ein Polizeieinsatz kommt um demonstrierende Studierende abzuführen.

30 *Paul:* zu Cao: Das Plenum fasst oft Anträge im Sinne der Studierendenschaft.

35 zu Robert: Diese Parteien zahlen Miete für die Nutzung der Räume, die recht hoch ist. Wir sollten uns auf dieses Risiko einlassen. Wir sollten nicht aus Angst vor extremen Parteien demokratischen Parteien diese Möglichkeit verwehren.

40 *Marian:* zu Paul: Der Antrag bezieht sich auf die Räume des StuRa. Wir nehmen meines Wissens nach kein Geld. Die neue Auslegung der Ordnung ist sehr weitgreifend.

*Hendrik:* Ja, da stehen Menschen vor der SLUB. Die könnte man nach einer Genehmigung fragen. Welche Orte sind denn noch öffentliche Flächen? Es gibt Zahlreiche. Da können sich

45 auch schon Parteien hinstellen und sich präsentieren. Die Stadt verlangt wenig Geld. Wahlen sind oft, wenn es warm ist und dann kann man auch draußen stehen.

50 *Cao an den Sitzungsvorstand:* Wie habt ihr zu den Nichtbefassungsanträgen entschieden bzw. wie habt ihr die Ordnung ausgelegt?

55 *Antwort von Robert G.:* Der Antrag auf Nichtbefassung ist auch während der Diskussion möglich, weil auch währenddessen es aufkommen kann, dass ein Antrag keinen Sinn macht. Damit ist keine nächsthöhere Mehrheit gefordert.

60 *Nils:* Es kann auch zu Problemen kommen, wenn es zu Polizeieinsätzen kommt. Der Antrag kommt aus der Parteiensicht und nicht aus Sicht der Studierendenschaft.

*Anne:* Wenn das Plenum Angst hat, dann finde ich es wichtig, sich davon nicht beirren zu lassen. Besetzungen sind starke demokratische Zeichen. Das Rektorat fürchtet wahrscheinlich die schlechte Publicity. Eine Besetzung kann auch sehr politisch stärkend sein.

*Paul:* zu Hendrik: Ich finde deine Argumente nicht gut, weil sie umdrehbar sind.

zu Marian: Ich glaube es geht nicht nur um die Baracke, sondern um die ganze Uni.

zu Cao: Ich fände eine zweimalige Vertagung und dann eine Nichtbehandlung nicht schön.

zu Nils: Auch außerhalb der Wahl können auch jetzt schon Parteien Räume bekommen. Ich finde das Parteiinteresse nicht so ausschlaggebend.

80 **GO-Antrag auf sofortige, einmalige Richtigstellung** von Yannic: Ich zitiere den Antrag. Es geht explizit um die Räumlichkeiten des StuRa.

85 *Robert G:* Ich habe ein Problem mit dem Antrag. Einmal sehe ich darin einen Arbeitsauftrag an studentische Senator\_innen. Ein weiterer Punkt ist die Auslegung der Ordnungen durch die Studierendenschaft. Außerdem soll das für Selbstorganisationszwecke gelten. Also unsere Räumlichkeiten für gruppeninterne Treffen genutzt werden sollen. Wenn ich den Punkt 11 richtig verstehe, geht es dabei darum Werbung

zu verhindern. Ich kann daraus nicht lesen, ob damit interne Treffen ausgeschlossen sind. Nach meiner Interpretation besteht diese Möglichkeit jetzt auch schon. Ich würde das gern den Antragsteller fragen.

Nils: Aktuell gibt es schon die Möglichkeit, dass Parteien zusammen Veranstaltungen machen können. Wir stehen für parteipolitische Neutralität. Wenn mehrere Parteien vertreten sind, gibt es Diskurs und man hat auch einen politischen Nutzen. Wenn nur ein\_r Werbung mach oder sein\_ihr Parteiprogramm runterratern, hat das wenig Mehrwert.

Paul: Ja, wenn viele Parteien beteiligt, hat das einen Mehrwert. Aber das ist eine große Hürde bei der Organisation und Terminfindung. Deshalb etwas abzusagen ist schade. Robert, das Problem gab es glaube schon mal. Wir haben auch mal keine Räume bekommen. Man kann nichts stattfinden lassen ohne Werbung.

Robert: Hier ist nur ein Ausschnitt der Hausordnung zitiert. Man darf auch Werbung für das Treffen machen, wenn es beispielsweise nur um Wahlen, Kuchenessen etc. geht.

Paul: Ich denke für eine Vorstandswahl wäre das sinnvoll. Aber wenn man dazu verdonnert wird Kuchen zu essen, dann wird nicht mehr debattiert.

Robert: Im Antrag steht nichts von parteipolitischen Treffen. Dabei muss man differenzieren, was der Gegenstand der Raumnutzung ist. Diese Auslegung obliegt der Raumvergabe. Der Antrag würde also an die Raumvergabe gehen.

*Abstimmung*

**P190704-03 Politische Karennzeiten an der TU Dresden abschaffen**

Der Antrag wird mit **1 Ja-Stimme / 17 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen abgelehnt.**

**GO-Antrag auf Abweichung von der beschlossenen Tagesordnung** von Marian: Jetzt behandeln des TOP P191121-05 FA Filmvorführung

„Der Nackte Mann auf dem Sportplatz“  
*Begründung:* Die Gäste sind da.

Der GO-Antrag wird mit **20 Ja-Stimmen / - / - angenommen.**

### 13. P191121-05 FA **Filmvorführung „Der Nackte Mann auf dem Sportplatz“**

**Antragsteller:** Lukas Stracke

**Antragstext**

Der Stura möge beschließen, die geplante Vorführung von „Der nackte Mann auf dem Sportplatz“ der Hochschulgruppe „Kino im Kasten“ (KiK) am 27. November zu fördern und damit ihre Durchführung zu ermöglichen.

Finanzantrags-Formular:  
 siehe Anhang A.12 ab Seite 60

**Begründung**

Monatlich veranstaltet „Kunst im Keller“ eine offene Ausstellung, um jungen studentischen Künstlern eine Plattform zu geben, ihre Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren. Einmal im Jahr wird dazu im Kino im Kasten eine Sonderausstellung mit Bildern der Ausstellungen und einem bekannteren Künstler durchgeführt. Diesmal stellt der Holzbildhauer Valentin Maria Faulhaber seine großformatigen Skulpturen aus. Themenbegleitend soll ein Film gezeigt werden, der das Verhältnis Künstler und Gesellschaft kritisch beleuchtet. Diesmal fiel die Auswahl auf „Der nackte Mann auf dem Sportplatz“ von Konrad Wolf, der inhaltlich und gestalterisch differenziert und anspruchsvoll, als einer der besten DEFA-Filme überhaupt gilt.

**Diskussion und Nachfragen**

*Lukas stellt vor:* Im Rahmen von Kunst im Keller findet diese Vorführung im KiK statt. Dazu wird ein renommierter Künstler eingeladen. Dazu gibt es die Vernissage. Der „Nackte Mann auf dem Sportplatz“ ist ein Klassiker der in der

DDR produziert wurde. Es geht um die Gesellschaft und es ist ein anspruchsvoller Film. Der Antrag beinhaltet die Filmlizenz. Die wird von der DEFA-Stiftung eingeholt. Der FA umfasst nur 750 €, da der FSR Phil 50 € übernimmt.

[Nils]Ihr habt Einnahmen aus den Getränke- und Snackverkäufen. Muss dann der StuRa überhaupt was zahlen? Wir rechnen nicht damit, dass sich die Veranstaltung damit selbst trägt. Es ist eine Kunstveranstaltung und wir rechnen nicht mit so vielen Teilnehmenden.

*Nachfrage von Anne:* Wie macht ihr Werbung?  
*Antwort:* Auf unserer Webseite, im Kinokalender und in Pressemitteilungen.

*Abstimmung*

**P191121-05 FA Filmvorführung „Der Nackte Mann auf dem Sportplatz“**

Antragshöhe: 57 €

**Ohne Gegenrede angenommen.**

## 14. P191017-01 Änderung Beitragsordnung – 3. Lesung

**Antragsteller:** David Färber

### Antragstext

Der StuRa beschließt die vorliegende Beitragsordnung.

Änderung Beitragsordnung – Entwurf Neufassung: siehe Anhang A.13 ab Seite 62 (neue Version vom 18.11.2019)

### Begründung

Die vorliegende Beitragsordnung soll zum SoSe 2020 in Kraft treten und beinhaltet zwei Änderungen:

- Schwerbehinderte können sich vor der Rückmeldung von der Beitragspflicht für das Semesterticket befreien lassen. Damit muss der Beitrag für das Ticket nicht

mehr vorgestreckt werden, um anschließend erstattet zu werden. Das Verfahren wurde mit dem Immatrikulationsamt abgestimmt.

- Im Rahmen des Klimapaketes soll die Mehrwertsteuer für Bahntickets einheitlich auf 7% gesenkt werden. Dadurch würde sich gemäß Vertrag der Preis für das SPNV-Semesterticket reduzieren. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung steht der Beschluss des Bundestages noch aus. Um auf den Beschluss kurzfristig reagieren zu können, ist die Preissenkung bereits jetzt in der 1./2. Lesung vorgesehen.

### Zeitplan:

Die neue Beitragsordnung (BO) für das SoSe 2020 muss zum 01. Dezember 2019 veröffentlicht werden. Das Rektorat möchte möglichst 6 Wochen zur Prüfung der Beitragsordnung haben. Um das ungefähr einzuhalten, sollte die 1./2. Lesung am 17. Oktober und die 3. Lesung am 24. Oktober stattfinden.

### Update 18.11.19:

Die Senkung der Umsatzsteuer ist mittlerweile vom Bundestag beschlossen. Allerdings steht der Beschluss des Bundesrates noch aus, sodass in Absprache mit der Univerwaltung und der Deutschen Bahn der Preis für das SPNV-Ticket für das Sommersemester erstmal unverändert bleiben sollte. Die Beitragsordnung sollte trotzdem beschlossen werden, damit die Befreiungsmöglichkeit von der Zahlungspflicht für das Semesterticket für Schwerbehinderte zum Sommersemester in Kraft treten kann.

Änderung Beitragsordnung – Unterschiede: siehe Anhang A.14 ab Seite 66 (neue Version vom 18.11.2019)

### Änderungsantrag 1 von Tim Rothbarth

Ergänze in §4 Abs. (2) Nr. 1 den Anstrich Merkmale „TBI“.

*Begründung:* Seit 2014 ist Taubblindheit eine eigene Behinderung. Ich möchte dies der Vollständigkeit halber dabei haben.

**Änderungsantrag 2** von David Färber

Ersetze die Beitragsordnung durch die Version vom 18.11.19.

Der Änderungsantrag 2 wurde vom Antragsteller **übernommen**.

**Diskussion und Nachfragen**

5

*Marius:* Ist heute eine Mehrheit dafür da? Weil der Plan ist heute mit dem Ergebnis eine Mail zu schreiben.

**GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit** von Cao.

10

Der StuRa ist mit 21 von 39 StuRa-Mitgliedern weiterhin beschlussfähig.

*Es fehlt aber die 2/3-Mehrheit von 26 Mitgliedern. Damit kann die Beitragsordnung auf dieser Sitzung bis auf Weiteres nicht geändert werden.*

15

*David:* Es wurde sich mit dem Rektorat darauf verständigt den Beitrag so zu lassen, weil die Anpassung an die Mehrwertsteuersenkung noch nicht so sicher ist. Der Betrag um den sich das senken würde ist noch in der Berechnung. Ein zu viel eingezahlter Betrag würde dann an den StuRa gehen und dieser soll dann darüber beschließen, was mit dem überschüssigen Geld passieren soll. Menschen mit Schwerbehindertenausweis können sich den Betrag rückerstat-  
ten lassen und auch schon vorher davon befreien lassen. Dafür ist ein Antrag beim Immatrikulationsamt notwendig.

20

25

30

Wir haben überall „Studentenrat“ in „Studierendenrat“ umbenannt.

30

*Cao:* Wieso wurde der ÄA von Tim nicht angenommen?

75

*Frage von Marius an den Sitzungsvorstand:* Kann ich den annehmen?

35

*Marian:* Formal nein.

*Robert G. erklärt als Versammlungsleiter:* Ein Antragsteller kann Änderungsanträge übernehmen. Marius hat keine Vollmacht für den Antrag. Ich weiß aber, dass die beiden das zusammen ausgetüfelt haben.

40

*Marius zitiert Davids Mail an den Sitzungsvorstand:* Diese wird als Vollmacht gesehen.

*Marius:* Das Merkzeichen TBl soll nach Tim in die neue Beitragsordnung (BO). Ich würde das nicht wollen. Wir haben auf die Fälle geachtet, bei denen sowieso schon die kostenfreie Beförderung gilt TBl ist eine eigenständige Behinderung, aber damit kommt keine kostenfreie Beförderung. TBl ist redundant zu den Behinderungen „taub“ und „blind“. Die Beitragsordnung sieht einen Fall vor, bei dem andere nachgewiesene Behinderungen ein Grund für eine Befreiung sind.

*Anne:* Aus medizinischer Sicht: Es ist sehr kompliziert diese Anträge auszufüllen. Wenn das extra aufgeführt wird, kann das einem Menschen das Antragstellen erleichtern.

*Marian zitiert eine Mail von David:* Er sagte am 24.10., dass es bereits einen allgemeinen Passus für nachgewiesene Behinderungen die die Tick-  
etnutzung nicht ermöglichen gibt, und er deshalb den extra Passus nicht aufnehmen möchte. Ich schließe mich aber Anne an. Es ist unnötig komplex, dass wegen „taub“ und „blind“ extra beantragen zu müssen.

55

60

65

*Sandra:* Es ist wenig Aufwand das reinzuschreiben, aber wenn das nur einem\_r hilft, hat es sich schon gelohnt.

*Paul:* Wenn wir das mit rein nehmen, müssen wir auch noch Anderes aufnehmen?

70

*Marius:* Es gibt verschiedene Merkzeichen für die verschiedenen Ausgleiche. Wir haben alle mit drin. Das Merkzeichen TBl hat keine Nachteilsausgleiche außer die Befreiung vom Rundfunkbeitrag. Es ist nur die Erweiterung von zwei anderen Merkzeichen. Aber wenn das das Plenum so sieht, ist das okay.

*Cao:* In der Schwerbehindertenausweisordnung ist genau geregelt, welche Behinderungen Marken bekommen. TBl steht da nicht drin. Wie begründen wir, dass wir diese extra aufführen?

*Nils:* Wenn wir das extra reinschreiben, entsteht dann ein Nachteil oder Mehraufwand für jeman-

den? Können wir das nicht einfach reinschreiben und das ganze Plenum ist glücklich?

*Marius:* Man muss bestimmte Dinge für das Merkzeichen TBl erfüllen. Es kann sein, dass es irgendein Schlupfloch gibt. Aber ich kenne keinen Nachteil. Aber ich kenne auch die Ordnung nicht auswendig. Aber ich rechne nicht mit einem Missbrauch der Regelung. Das ist zu abwegig.

*Nachfrage von Marian:* Bis wann muss das wie beschlossen sein?

*Antwort von Marius:* Auf dem Treffen diese Woche wurde gesagt heute, morgen oder spätestens Montag.

*Offstimme:* Taubblindheit ist eine eigenständige Krankheit.

*Robert:* Wenn *blind* und *taub* aufgeführt sind, ist das kein Ersatz für „taubblind“.

*Marius:* Ich möchte den Änderungsantrag 1 nicht übernehmen.

**Abstimmung über den Änderungsantrag 1:**  
Der Änderungsantrag 1 wird mit **19 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen angenommen.**

**Beschlussfassung über den durch Änderungsantrag 1 und Änderungsantrag 2 geänderten Gesamtantrag:**

**GO-Antrag auf schriftliche Abstimmung von Marian**

Der GO-Antrag wird mit **19 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen angenommen.**

*Marian schlägt als Abstimmungsende den 11.12.2019 um 13:00 Uhr vor.*

Das vorgeschlagene Abstimmungsende wird **ohne Gegenrede angenommen.**

## 15. P191024-02 Ergänzung Durchführungsbestimmungen zu Anträgen

**Antragsteller:** Sven Herdes

### Antragstext

*Ergänze die Durchführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung:*

Zu § 10 Anträge

(1) Es kann nur eine natürliche Person das Antragsteller\_innenrederecht wahrnehmen.

(2) Zur Behandlung eines Finanzantrag ist das Finanzantragsformular sowie ggf. das Angebotsformular mit den Angeboten schriftlich einzureichen.

(3) Die Antragsteller\_innen hat spätestens zur Beschlussfassung eines Antrags mit Finanzwirksamkeit diesen in Papierform bei der Versammlungsleitung abzugeben.

(4) Ein Antrag der nicht vollständig vorliegt, wird vorläufig in die Unterlagen aufgenommen. Eine Mitteilung über fehlende Teile erfolgt. Die Antragsteller\_innen kann die fehlenden Unterlagen bis 24 h vor Sitzungsbeginn nachreichen. Sollte dies nicht geschehen, erfolgt auf der Sitzung eine einmalige, automatische Vertagung. Sollte bis 24 h vor der nachfolgenden Sitzung keine Nachreichung erfolgen, gilt der Antragsgegenstand als nicht befasst. Eine erneute Aufnahme in die Unterlagen erfolgt nur noch bei vollständigen Unterlagen.

Eine Genderanpassung wird vorgenommen.

**Änderungsantrag 1** von Sven Herdes

*Ersetze in der Durchführungsbestimmung:*

Zu § 10 Anträge

(4) Ein Antrag wird nur vollständig in die Unterlagen aufgenommen. Bei Nichtaufnahme in die Unterlagen erfolgt eine Mitteilung an die Antragsteller\_in.

**Begründung**

Wenn zur Sitzung, auf der ein Finanzantrag beschlossen werden soll, nicht die passenden zu nutzenden Formulare (vollständig ausgefüllt) vorliegen, kann kein Geld beschlossen werden. So würden wir Antragsteller\_innen dazu verpflichten, die Formulare zu nutzen. Somit wird unter anderem dem Sitzungsvorstand viel Arbeit im Nachorganisieren von Dingen gespart. Dies wird außerdem die gelebte Praxis, mit wir als Plenum Auflagen formuliert haben oder der Antrag vertagt haben, in Ordnungsform bringen.

Ich persönlich würde nur FAs vollständig in die Unterlagen aufgenommen sehen, jedoch möchte ich mit meinem ÄA eine explizite Zustimmung dazu. Dies verhindert in der Diskussion das Zustandekommen von Redeschleifen von Antragsteller\_innen. Beides möchte ich gerne durch das Verschriftlichen in einer Ordnung zum Ende meiner SV-Tätigkeiten sehen, da ich dies als eine der großen Problemstellen meiner SV-Zeit sehe. Die beiden Regelungen wurden vom Sitzungsvorstand bisher meistens mitgetragen/mitgelebt.

Außerdem nehme ich mit dem Antrag Stellung zur Sitzung am 17.10.19

PS: Eine Behandlung in dem derzeitigem Jahrzehnt würde ich mich freuen.

**Diskussion und Nachfragen**

*Der Antragsteller ist nicht anwesend.*

*Hendrik:* Ich finde es ist 'ne schöne Sache. ohne Annahme des Änderungsantrag 1 ist § 10 Abs. (4) schwierig. Die klare Aufgabenverteilung fehlt mir.

*Paul:* Der Antrag gliedert sich wohl in die Diskussion, die geführt wurde ein. Mit Tims Rücktritt wird das jetzt sehr aktuell. Wir sollten schon reden, ob und wie Formalia besprochen werden. Ich habe viele Ideen. Ich denke wir sollten vertagen.

*Marian:* an Paul: Welche Vorschläge hast du?

*Paul:* Beschränkung auf vollständige Anträge, Akzeptieren des Mehraufwands, leichtere Auslegung der Ordnung

*Robert G.:* Ich finde die Intention gut. Ich habe ein Problem mit der Ausformulierung. Der Absatz (4) ist umständlich. Wir können das noch verbessern. Anmerkung: Wir können beschließen, ablehnen, nichtbefassen oder vertagen.

**GO-Antrag auf Vertagung** von Paul  
*Begründung:* aus den genannten Gründen  
**Ohne Gegenrede vertagt.**

**16. P191107-07 FA Vortrag Gelbwesten**

**Antragsteller:** Joel Franke

**Antragstext**

Der StuRa stellt bis zu 368,00 € für den FA „Vortrag Gelbwesten“ des Referats Politische Bildung zur Verfügung.

Finanzantrags-Formular:  
siehe Anhang A.15 ab Seite 70

**Begründung**

Mit den Gelbwesten ist 2018 in Frankreich plötzlich eine Massenbewegung entstanden, die nicht nur so niemand, weder Macron noch die Gewerkschaften, kommen sah. Sondern auch eine Bewegung die sich von früheren Bewegungen davon unterschied radikal jegliche Repräsentation abzulehnen, was die etablierten politischen Institutionen ratlos zurück ließ. Grund genug sich die Bewegung ein Jahr nach ihrem entstehen nochmal genau anzuschauen und sich zu fragen ob hier die Zukunft von Massenbewegungen liegt und wie man sich zu diesen verhalten soll, in einer Gesellschaft in dem die klassischen Respräsentationsinstanzen von Gewerkschaften bis zu Parteien immer mehr Einfluss und Mitglieder verlieren.

**Diskussion und Nachfragen**

*Es ist keiner anwesend, der sich zum Antrag äußern kann.*

Sebastian verliest Joels Wunsch, wie mit seinem FA weiter verfahren werden soll: Da Joel kurzfristig nicht zur Sitzung kommen kann, bittet er seinen Antrag in der GF zu behandeln.

5 **GO-Antrag auf Vertagung** von Cao: Vertagung in die GF

Gegenrede von Robert L.: Ich bin hier der letzte anwesende GF. Ich möchte die entschiedene Aversion äußern, hier Arbeit an die GF weiterzugeben nur weil man keine Lust hat.

10 Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen in die GF **vertagt**.

## 17. Sonstiges

15 *Anne:* Ich finde wir sollten uns als Plenum überlegen, wie wir mit der Finanzgeschichte umgehen sollen. Ich finde es schade, wenn hier ein Rücktritt geschieht, der viel mit Kommunikation im Plenum zusammenhängt. Heute lief es gut und ohne persönliche Streitigkeiten. Man sollte Engagierte nicht vergraulen.

20 *Cao:* Ich lese was von Claudia vor: Sie bittet darum, dass die Anwesenden und GF Werbung

für die Besetzung des GF Finanzen zu machen. Jemand Neues sollte wissen, worauf man sich einlässt. Der Sitzungsvorstand sollte bis zu den Wahlen noch zählen üben.

*Robert G.:* Wir werden das zur Kenntnis nehmen und üben.

30 *Marian:* Die GF ist dafür zuständig, Anträge der Exekutive zu behandeln, und sollte daher den Antrag des Referats für politische Bildung mit Vorliebe behandeln wollen. Es tut mir leid, dass ich kein gutes Zitat aus alten Protokollen für diesen TOP parat habe.

35 *Cao:* Ich habe Jana schon angesprochen. Eine Kommilitonin hat mir gesagt, dass es zum 01.01.2020 zu einer Mieterhöhung vom StuWe kommen soll.

*Anne:* Tut mir leid, aber ich weiß von nichts.

40 *Paul berichtet vom Prüfungsrechtsworkshop:* Es gab zahlreiche Rückmeldungen. Gremienworkshops werden auch angeboten. Dabei werden die verschiedenen Gremien rund um einen Studiengang vorgestellt. Wir machen das gern für euch!

45 Die Sitzung endete um 22:25 Uhr.

.....

Für die richtige Wiedergabe des Protokolls zeichnen:

Versammlungsleitung: Marian Schwabe (bis TOP 4)  
Robert Georges (ab TOP 6)

Protokoll: Elisabeth Franz  
Sebastian Mesow

## 50 A. Anhang



## Protokoll der GF-Sitzung vom 14.11.2019

### Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Tim Rothbarth	Finanzen und Inneres	Anwesend
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Robert Lehmann	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Sven Herdes	Personal	Anwesend
Nathalie Schmidt	Soziales	Anwesend

### Referent\_innen (bzw. Vertreter\_innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Cao Son Ta	Service und Förderpolitik	Anwesend
David Färber	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Joel Franke	Politische Bildung	
N.N.	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	Unbesetzt
Paul Senf	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	Unbesetzt
Lothar Michael	Internet	



## Protokoll der GF-Sitzung vom 14.11.2019

Martin Keßler		
N.N.	Internationale Studierende	Unbesetzt
N.N.	Inklusion	Unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	Anwesend
N.N.	Studentenwerk	Unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

**Gäste: Hendrik Hostombe, Jessica Nagamichi, Marissa Weigle, Katharina Zimmer, Niko Gründahl, Niklas Graßhoff**

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 11:15 Uhr

Ende: 12:19 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach Bestätigung dieses Protokolls auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit der Bestell- oder Buchungsbestätigung nachzuweisen und betrifft den gesamten Finanzantrag.

Die Sitzung ist mit drei von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

### 1. G19111401 Aktuelles

- Es werden Biergläser an die FSR verteilt.
- Die Weihnachtsfeier des StuRa findet am 10.12. ab 16 Uhr in der Baracke statt.
- Sven bittet alle sich in das T-Shirt Doodle einzutragen.
- Am 4.12. ist die Hundertjahrfeier des StuWe. Die GF wird hingehen.
- Am 5.12. ist die Weihnachtsfeier von Fritsche und Steinbach.
- Tim war beim FSR IHI Zittau zur Finanzprüfung. Nette Menschen.



## Protokoll der GF-Sitzung vom 14.11.2019

### 2. **G19111402 GeNow**

Die Hochschulgruppe UN Women hat sich in „Genow.Gender Equality Now“ umbenannt. Eine neue Kontaktmailadresse wird sobald verfügbar uns zugeschickt.

Es gibt großes Interesse an Zusammenarbeit im Bereich Gleichstellungsarbeit, alle sind hellauf begeistert.

### 3. **G19111403 Mail Servicebüro**

- Wir können Ehrenamtsgeschenke bei der Bürgerstiftung Dresden beantragt.
- Anfrage Betreuung Glühweinstand zur Internationalen Weihnachtsfeier. Die Anfrage wird von uns noch an die Studiclubs weiterverteilt.
- Thema Versicherungen: Tätigkeiten in der stud. Selbstverwaltung sind unfallversichert.
- Barackennews: Das Fenster im Zimmer 18 macht weiterhin Probleme. Die Rolloversetzung verzieht sich. Es gibt weiterhin Wasserpfützen auf der großen Toilette.

### 4. **G19111405 FA Weihnachtskarten**

Sven beantragt 99€ für die alljährlichen Weihnachtskarten.

**Ohne Gegenrede angenommen.**

### 5. **G19111406 FA Schilder**

Sven beantragt 559€ für eine Neubeschilderung der Baracke. Davon sind 60€ für eine Innenbeschilderung des Servicebüros, 300€ für zwei große Außenschilder und 99€ für ein flaches Seitenschild am Raum 15. Restbetrag sind Ausgaben für die Befestigung.

Hendrik stellt kritische Nachfragen zur Wahl der Materialien und der Angebote. Sven nimmt die Anregungen dankend an.

Nachdem noch mehr Menschen mit starken Meinungen zu diesem Thema den Raum betreten haben, rotiert dem Protokoll der Kopf.

Deswegen:

**Ohne Gegenrede vertagt.**

### 6. **G19111407 Sonstiges**



## Protokoll der GF-Sitzung vom 14.11.2019

Unter diesem TOP wurde nichts besprochen

G19M14 05



Version 18.09.2019



## Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

### Angaben zum/zur Antragsteller\_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname Herdes, Sven

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

### Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

### Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand Weihnachtskarten

Betrag 99,00 €

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum 14.11.19

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

### Genehmigung

Genehmigungsdatum 14. NOV. 2019

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant\_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

### Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer\_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

### Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

### Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86.8505.0300.3120.2637.10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de)



Version 18.08.2019



**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_Innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Weihnachtskarten für Menschen zum Vermitteln eines Vorweihnachtlichen Grußes.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Porto bezahlt die Uni

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
99	Weihnachtskarten
99,00 €	Summe Ausgaben

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
99	StuRa
99,00 €	Summe Einnahmen

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de)

## Protokoll der Sitzung des Sitzungsvorstandes vom 18.11.2019

Anwesende:	Marian Schwabe (RF Struktur), Sebastian Mesow, Robert Lehmann
Abwesende:	Robert Georges
Versammlungsleitung:	Robert Lehmann
Protokoll:	Sebastian Mesow
Gäste:	Sven Herdes
Beginn:	15:04 Uhr
Ende:	16:26 Uhr
Tagesordnungspunkte	Verantwortliche
<p><b>1. Feierliche Begrüßung zur Sitzung</b></p> <p>Wir begrüßen alle anwesenden Mitglieder des Sitzungsvorstandes.</p> <p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse des Sitzungsvorstandes erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	<p>alle</p>
<p><b>2. GO-Antrag auf Nicht-Befassung auch während der Debatte stellbar?</b></p> <p>Der Sitzungsvorstand wurde gefragt, ob der GO-Antrag auf Nicht-Befassung nur zu Beginn eines TOPs gestellt werden darf, oder ob er auch nach ggf. längerer Diskussion gestellt werden darf.</p> <p>Aktuell gibt es in der Geschäftsordnung keine Einschränkung, wann der GO-Antrag auf Nicht-Befassung gestellt werden darf. Dies entspricht auch der Meinung der Anwesenden des Sitzungsvorstandes.</p> <p>Es gibt auch die Diskussion, ausgelöst durch Robert, ob der GO-Antrag auf Nicht-Befassung nicht eventuell lieber einer 2/3-Mehrheit bedürfen sollte. Er begründet dies damit, dass auch der GO-Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Beschlussfassung einer 2/3-Mehrheit bedarf. Dies bedürfe einer Ordnungs-Änderung durch das Plenum. Der Referent Struktur wird damit beauftragt.</p>	<p>Marian, Sven</p>

<p><b>3. Neubefassung von allen Info-TOPs im Plenum</b></p> <p><b>Problem:</b></p> <p>Neu-Befassungen von Info-TOPs anderer Gremien ergeben auf der einen Seite nur wenig Sinn, da keine erneute Beschlussfassung stattfindet.</p> <p>Auf der anderen Seite sollte es niemandem verwehrt werden, weitere Informationen von den Mitgliedern des anderen Gremiums zu erfragen und zu debattieren, wobei man auch während der normalen Debatte (zum Protokoll) einfach nachfragen kann.</p> <p><b>Auffassung:</b></p> <p>Die Fragestellung wird zweigeteilt. Die Anwesenden Mitglieder des Sitzungsvorstands sind einhellig der Auffassung, dass die Neubefassung von Info-TOPs zulässig ist.</p> <p>Allerdings wird die Fragestellung, ob <b>Protokolle anderer Gremien</b> mittels eines Antrags auf Neubefassung geändert werden dürfen kritischer gesehen, da sie den Sitzungsverlauf des Gremiums wiedergeben sollen und nicht verändert werden können. Davon unberührt bleiben Richtigstellungen bezüglich des Verlauf der Sitzung (falsche Aufzeichnung). Der Sitzungsvorstand hebt hervor, dass es Aufgabe der Mitglieder des jeweiligen Gremiums bzw. dessen Protokollanten_in ist, Rechte Dritter und Datenschutz-Belange bzgl. des zu erstellenden Protokolls zu berücksichtigen.</p>	alle
<p><b>4. konsequentes Vorziehen der geschlossenen Sitzung</b></p> <p>Marian bemängelt, dass das ständige Vorziehen der geschlossenen Sitzung gegen §6 Abs. 3 S. 2 der Geschäftsordnung verstößt. Dieser Absatz ist grundsätzlich sinnvoll, da es unangebracht ist, alle anwesenden Gäste für die geschlossene Sitzung des Raumes zu verweisen.</p> <p>Sebastian erklärt, dass er, wenn er die Unterlagen erstellt und damit die Tagesordnung vorschlägt, die geschlossene Sitzung immer relativ früh auf der Tagesordnung einordnet, damit das Protokoll der geschlossenen GF-Sitzung mit hoher Wahrscheinlichkeit behandelt wird und bewilligte Härtefallanträge zeitnah ausgezahlt werden können.</p> <p>Marian entgegnet, dass es Vorschläge gibt, das Härtefall-Verfahren zu überarbeiten.</p>	Marian



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DRESDEN



<p><b>5. Antragsfrist</b></p> <p>Die Frist zur Einreichung von Anträgen zur Plenums-Sitzung soll auf den dritten Tag vor der Plenums-Sitzung um 16:00 Uhr Ortszeit festgelegt werden.</p> <p><b>Abstimmung: ohne Gegenrede angenommen</b></p>	alle
<p><b>6. Sonstiges</b></p> <p>Marian fragt, ob eine Sitzung auch mal im BSS Konferenzraum 7. Etage (Gebäude des Imma-Amtes) stattfinden könnte. Es ist in der Nähe eine Straßenbahn-Haltestelle, sowie verschiedene Discounter vorhanden. Die Akustik ist vergleichbar mit dem BAR I88. Sebastian und Robert halten dies für nicht sinnvoll, da viele Plenums-Mitglieder erst vom Kern-Campus einige Zeit ggf. mit ÖPNV anreisen müssten.</p>	Marian

# Bericht 13. Sitzung LSR 2019

## Bericht von der 13. Sitzung des LandessprecherInnenrates (LSR) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) 2019

Da Susanne Kreitschmann und Stephan Rankl beide verhindert waren, ist Maximilian Franke als stimmberechtigte Vertretung zur 13. LSR-Sitzung beim StuRa Uni Leipzig gefahren.

Die ersten 4 Tagesordnungspunkte waren **Entsendung in den studentischen Akkreditierungspool**. Die KSS ist eine der pooltragenden Organisationen (PTO) des studentischen Akkreditierungspool (neben Bundesfachschaftentagungen und der quasi "Bundesstudierendenvertretung fzs) und kann Studierenden entsenden, damit diese sich auf Akkreditierungsverfahren bewerben können.

Unter anderen wurden Mauritius Berger und Yewgenij Baburkin vom FSR Informatik/Mathematik in den Pool entsendet. Herzlichen Glückwunsch!

Weiterhin wurde Jasmin Usainov die Stimme der KSS für das kommende **Poolvernetzungstreffen des studentischen Akkreditierungspools** am 30.11./01.12. im StuRa HTW Dresden übertragen. Beim Poolvernetzungstreffen treffen sich alle PTO, um den Haushalt des Akkreditierungspools zu beschließen und führen Wahlen für die internen Gremien durch.

Vom StuRa TU Chemnitz wurde der Diskussionen-und InformationsTOP über die **Folgefanzierung für den Qualitätspakt Lehre** eingebracht.

Der bisherige Bund-Länder-Vertrag zur Finanzierung der Hochschulen in Deutschland "Qualitätspakt Lehre" läuft Ende 2020 aus.

Der Nachfolgepakt *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* soll ab 2021 dauerhaft die Hochschulen finanziell unterstützen und laut Aussage der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) "die Qualität von Studium und Lehre verbessern und bedarfsgerecht die Studienkapazitäten in Deutschland erhalten".

Die Vereinbarung muss noch vom Freistaat Sachsen bis Ende 2020 in Landesrecht umgesetzt und in den Haushaltsplan eingeplant werden.

Es ist unklar, ob die bisher finanzierten Stellen (an der HTW: 45 Stellen) weiter finanziert werden. In Sachsen sollen, laut Aussage von Professor Stenzel in der 175. Sitzung des Senats am 29.10.2019, insgesamt 1.000 (vorwiegend unbefristete) Stellen geschaffen werden. Wie viele dabei auf die HTW dabei entfallen werden, ist zur Zeit unklar.

Das Thema wird wahrscheinlich auch beim offenen Studierendentreffen 2019 am 14./15.12.2019 weiter diskutiert werden.

Die KSS überlegt gemeinsam mit weiteren Bündnispartnerinnen wie der GEW und den Mittelbauinitiativen der Universitäten zu diesem Thema eine Pressemitteilung oder einen offenen Brief an die Landesregierung zu schreiben. Das weitere Vorgehen soll auf der nächsten LSR-Sitzung besprochen werden.

Die KSS möchten im März/April 2020 einen erneuten Anlauf für ein **Seminarwochenende der KSS** versuchen. Das Seminar 2018 wurde leider mangels Teilnehmer abgesagt. Inhaltlich sollen etwa 50 % der Workshopblöcke mit Grundlagen sächsischer Hochschulpolitik, der Arbeit der KSS (evtl. auch ein Planspiel LSR-Sitzung) und Strukturen studentischer Selbstverwaltung gefüllt werden. Darüber hinaus können die Workshops mit anderen Themen wie zum Beispiel Diversität und (mangelnder) Gleichstellung in der Hochschulpolitik, Antifaschismus in Sachsen oder klimapolitischen Themen gefüllt werden – hierbei geht es vor allem darum in Themen weiter zu bilden, die für potentiellen Teilnehmerinnen relevant sind, die aber über die strukturelle hochschulpolitische Ebene hinaus gehen. Die GEW soll für einen Workshop angefragt werden. Die geplante Teilnehmerzahl ist diesmal 20 bis 30 Personen.

Die Verlängerung des Beschlusses zur **Aufnahme** (und damit das einhergehend Stimmrecht im LSR) **des SBAs der Berufsakademien Sachsen in die KSS** wurde aufgrund der nicht vorhandenen 2/3 Mehrheit vertagt.

Die **nächste LSR-Sitzung** findet am **14.12.2019 um 11:00 Uhr im StuRa HTW Dresden** (parallel zum offenen Studierendentreffen 2019) statt. Interessierte sind herzlich eingeladen!

Bei Fragen zum Bericht oder allgemein zur KSS schreibt gerne eine Mail an [kss@stura.htw-dresden.de](mailto:kss@stura.htw-dresden.de)

abgelegt unter: Land, Landesstudierendenvertretungen, Konferenz Sächsischer Studierendenschaften, LandessprecherInnenrat, Hochschulpolitik

# Finanzantrag

## An den Studierendenrat der TU Dresden

### Angaben zum Antragsteller\_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

### Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

### Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

### Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant\_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

### Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und  ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer\_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

### Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

### Überweisung erfolgt

Buchhaltung

**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Vortragsreihe zum Thema der Beziehungsarbeit in der Bildung, welches im Studium zu kurz kommt. Es werden insgesamt zwei Referent\*innen eingeladen, welche Workshops sowie Vorträge bieten. Beide erhalten jeweils 200 € Honorar. Die erste Veranstaltung findet am 8.1.2020 statt und stellt einen Input-Vortrag mit anschließendem Workshop dar. Hierzu werden etwa 150 Teilnehmer\*innen erwartet. Die zweite Veranstaltung ist ein Workshop am 4.2.2020 statt und ist für etwa 40 Studierende offen. Es wird Werbung gedruckt.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Evtl. weitere finanzielle Unterstützung von der GEW (bisher noch nicht sicher)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200	Honorar Prof. Dr. Joachim Bauer (8.1.2020)
200	Honorar Kreidestaub (4.2.2020)
99	Übernachtung Prof. Dr. Joachim Bauer
34,96	Reisekosten Kreidestaub
15,93	1000 Flyer, beidseitig
31,43	75 Plakate A2
<b>581,32 €</b>	<b>Summe Ausgaben</b>

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
	<b>Summe Einnahmen</b>

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

# Finanzantrag

## An den Studierendenrat der TU Dresden

### Angaben zum Antragsteller\_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

### Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

### Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

### Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant\_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

### Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und  ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer\_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

### Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

### Überweisung erfolgt

Buchhaltung

**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Vortragsreihe zum Thema der Beziehungsarbeit in der Bildung, welches im Studium zu kurz kommt. Die Reihe wird im Sommersemester 2020 fortgesetzt, wofür noch eine Referentin (Ulrike Kegler) eingeladen wird. Diese wird aus Berlin anreisen und ein Honorar von 200 € bekommen. Ihr Vortrag findet am 14.4.2020 stattfinden und für etwa 150 Studierende offen sein. Es wird Werbung gedruckt.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200	Honorar Ulrike Kegler (14.4.2020)
70	Reisekosten Ulrike Kegler
60	Übernachtung Ulrike Kegler
15,93	1000 Flyer, beidseitig
31,43	75 Plakate A2
<b>377,36 €</b>	<b>Summe Ausgaben</b>

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
	<b>Summe Einnahmen</b>

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Version: 17.09.2019



### Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

#### Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Honorare für die Referent\*innen der Veranstaltungsreihe "Beziehungsweise Bildung" des Kritischen Lehramts Dresden zum Thema der Beziehungsarbeit in der Bildung.

Einholung des Angebots per:

Telefon
  Fax
  Mail
  Internet

Sonstige:

Beginn **15.08.2019**

Ende **10.10.2019**

#### Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

	Firma	Betrag (in Euro)
1)	Prof. Dr. Joachim Bauer	200,00 €
2)		
3)		
4)		
5)		
6)		

Entscheidung für Position Nr. **1)**

#### Begründung:

Dieser Referent ist auf seinem Gebiet eine Koryphäe und durch keinen anderen in dieser Fachrichtung (Neurowissenschaften mit Spezialisierung auf zwischenmenschliche Beziehungen in der Bildung) zu ersetzen.

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version: 17.09.2019



### Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

#### Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Honorare für die Referent\*innen der Veranstaltungsreihe "Beziehungsweise Bildung" des Kritischen Lehramts Dresden zum Thema der Beziehungsarbeit in der Bildung.

Einholung des Angebots per:

Telefon

Fax

Mail

Internet

Sonstige:

Beginn **15.08.2019**

Ende **10.10.2019**

#### Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Kreidestaub	200,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

#### Begründung:

Diese studentische Vereinigung zur Verbesserung der Lehrkräftebildung aus Berlin arbeitet schon seit Jahren an dem Thema unserer Veranstaltungsreihe und kann mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung durch keine anderen Referent\*innen ersetzt werden. Es handelt sich außerdem um mehrere Referent\*innen, was das Honorar weiterhin rechtfertigt und die Mühen der Referent\*innen gerade so deckt.

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version: 17.09.2019



### Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

#### Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Honorare für die Referent\*innen der Veranstaltungsreihe "Beziehungsweise Bildung" des Kritischen Lehramts Dresden zum Thema der Beziehungsarbeit in der Bildung.

Einholung des Angebots per:

Telefon
  Fax
  Mail
  Internet

Sonstige:

Beginn **15.08.2019** Ende **10.10.2019**

#### Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) <b>Ulrike Kegler</b>	<b>200,00 €</b>
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

#### Begründung:

Ulrike Kegler ist eine renommierte Pädagogin und Schriftstellerin und war sehr lange Schulleiterin der staatlichen Versuchsschule Montessori in Potsdam, womit ihre Expertise unvergleichlich und nicht durch andere Referent\*innen ersetzbar ist.

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

**DRESDEN**

## Finanzantrag

### An den Studierendenrat der TU Dresden

**Angaben zum Antragsteller\_in** (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

**Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)**

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

**Angaben zum Antrag**

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind  
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum  Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

**Genehmigung** Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant\_in

AG:  Datum Bestätigung Plenum

**Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO)** (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und

Ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum  Geschäftsführer\_in

Datum  weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

**Anweisung** GF Finanzen

Konto  Betrag

**Überweisung erfolgt** Buchhaltung

**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Wir organisieren am 6.12.2019 einen Stadtrundgang durch die Dresdner Neustadt, bei dem Migrationsgeschichten aufgezeigt werden. Veranstalter wird der Verein querstadtein e.V. sein. Der Stadtrundgang schließt sich thematisch an unser autonomes Seminar zu rassismuskritischer Bildung an, steht allerdings allen Studierenden offen.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

-

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
140	Honorar an den Verein querstadtein e.V.
140,00 €	Summe Ausgaben

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
140	Antrag beim StuRa
140,00 €	Summe Einnahmen

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:

Besuchsadresse:

Bankverbindung:

Kontakt:



Version: 17.09.2019



**Angebotseinholung**

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

**Allgemeines**

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Die HSG Kritisches Lehramt bietet einen Stadtrundgang mit querstadtein e.V. für Studierende an. In der Tour soll der außeruniversitären Raum als Lernort erfahrbar gemacht und ein neuer Blick auf die Stadt eröffnet werden. Der Stadtrundgang wird es Studierenden ermöglichen das Thema Migration praktisch zu behandeln. Es ist organisatorisch losgelöst und dennoch thematische angeknüpfte Einheit zu unserem Seminar zur rassismuskritischen Bildungsarbeit. Die Lerneinheit steht allen Pädagogikinteressierten offen.

Einholung des Angebots per:

- Telefon   
  Fax   
  Mail   
  Internet  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

Beginn **06.12.2019 15:00**                      Ende **06.12.2019 16:30**

**Angebote** (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) querstadtein e.V.	140,00
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

**Begründung:**

Da es in Dresden kein vergleichbares Projekt gibt, konnten keine Vergleichsangebote eingeholt werden.

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e.  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OS00DE81XXX  
IBAN: DE96 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Date: Di, 12. Nov. 2019 um 11:54 Uhr  
Subject: querstadein tour // our offer nr.01559

Dear Alexander,

thank you very much for your interest in our querstadein-tours. We would like to organise a tour through Dresden for you. Do you prefer a tour in English or German for your group? About the time I get in touch with our guides and as soon as I have a response I will share information about your guide with you.

I would like to propose the following:

- Tour: " Migration stories of Dresden" ( tour through Dresden Neustadt / Dresden Altstadt)
- Duration: round about 1,5 h
- Date and time: 06.12. 2019, exact time in progress
- Participation fee/ group price: 140,00 €

We have made a method brochure for schools or seminar groups who are attending our tours which might be used before/after the tour. You may download it here: [https://querstadein.org/app/uploads/2019/06/QSE\\_Begleitmaterial\\_A4\\_190614.pdf](https://querstadein.org/app/uploads/2019/06/QSE_Begleitmaterial_A4_190614.pdf)

To finish the booking I would need following information from you:

- Billing address
- Mobile number of one tour participant so our guide can reach the group if necessary

I am looking forward to an offer confirmation from your side and will send you the bill and meeting points in a separate email.

One last thing: currently we are looking for next year a student to co-work on the project Jan-Dez 2012. Maybe you might forward the offer as it may be interesting from someone from your group? [https://querstadein.org/news/studentischer-mitarbeiterin-in-dresden-gesucht/?fbclid=IwAR2OP6wuywLGKyZ25zBhf-8r\\_Kzv4ejfyOjmCWtAT23NrTwzti0QDkKJ88c](https://querstadein.org/news/studentischer-mitarbeiterin-in-dresden-gesucht/?fbclid=IwAR2OP6wuywLGKyZ25zBhf-8r_Kzv4ejfyOjmCWtAT23NrTwzti0QDkKJ88c)

Thank you.

With kind regards  
Ivana

P19112102

## Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

**Angaben zum:zur Antragsteller:in**

Name, Vorname Wiedersberg, Juliane

Vertretung durch: Tim Scheurer

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

**Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)**

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

**Angaben zum Antrag**

Gruppenname Plurale Ökonomik Dresden

Kontakt der Gruppe plurale-oekonomik-dresden@posteo.de

Antragsgegenstand Vortrag "Plurale Ökonomik für eine plurale Gesellschaft"

Betrag 150,00 €

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke

Datum 13.11.2019 Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

**Genehmigung**

Genehmigungsdatum 21.11.2019

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant:in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

**Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)**

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer:in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

**Anweisung**

GF Finanzen

Konto

Betrag

**Überweisung erfolgt**

Buchhaltung

**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Die Veranstaltung ist ein einmaliger Vortrag von Florian Rommel (Cusanus-Hochschule) mit dem Thema "Plurale Ökonomik für ein plurale Gesellschaft". Das Angebot richtet sich insbesondere an Studierende der Wirtschaftswissenschaften, aber auch anderer Sozialwissenschaften (Politik, Internationale Beziehungen etc.) sowie an externe Interessierte. Die erwartete Teilnehmerszahl liegt bei 70. Dem Vortragenden sollen Übernachtungskosten, Fahrtkosten sowie ein Honorar gezahlt werden. Die noch junge Hochschulgruppe Plurale Ökonomik möchte durch den Vortrag eine Einführung in die Notwendigkeit für mehr Pluralität in Forschung und Lehre in den Wirtschaftswissenschaften anbieten. Gleichzeitig ist er auch als Hinführung für eine Ringvorlesung im Sommersemester 2020, die die Hochschulgruppe organisieren wird, sehr geeignet.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

FSR WiWi

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
90	Übernachungskosten
100	Honorar
80	Fahrtkosten
30	Werbematerial

300 Summe Ausgaben

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
150	StuRa Dresden
150	Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften der TU Dresden

300 Summe Einnahmen

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Datum **13.11.2019** Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für von Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

## Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

### Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Siebert, Rebecca

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

### Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe inTUNes

E-Mail-Adresse der Gruppe **dresden.intunes@gmail.com**

Kontaktperson(en) Rebecca Siebert, Lena Mildner

Kontaktmöglichkeiten Email

### Gruppenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Rebecca Siebert, Lena Mildner, Freya Boeck, Lara Trauer, Patricia Bursy

### Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Wir sind ein kleines A Cappella Ensemble, mit momentan 8 aktiven Mitgliedern. Alle unsere Mitglieder sind Studentinnen der TU Dresden. Seit April 2018, treffen wir uns einmal in der Woche für ein bis zwei Doppelstunden zum Einüben teils selbst-arrangierter Lieder verschiedener Genres. Ganz nach der A Cappella Tradition erzeugen wir alle unsere Sounds ausschließlich mit unseren Stimmen und Körpern. Ab und zu treten wir mit unserem Repertoire auf. Unser Ziel ist es, begeisterten Sängerinnen und Sängern mit unterschiedlichen musikalischen Vorkenntnissen die Möglichkeit zu geben, populäre Musik in einem Ensemble zu singen.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

**Angaben zur Mitgliederstruktur** (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus  Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
  - Alumni der TU Dresden
  - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

**Angaben zur Gruppenfinanzierung** (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
  - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
  - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von  pro Jahr.  
Eine Härtefallklausel ist  vorhanden.  nicht vorhanden.
  - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

- Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

**Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung** (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

**Bestätigung**

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift

**Vom StuRa auszufüllen**

**Genehmigung**

Datum

- |   |                 |                      |
|---|-----------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Plenum           | Sitzungsleitung | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsführung | Protokoll       | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss  |                 |                      |

## Synopse Social-Media-Richtlinie

Auf Basis der Diskussion im letzten StuRa hat das Referat ÖA einen neuen Vorschlag zur Diskussion gestellt. Das Ergebnis der Diskussion kann in der folgenden Tabelle eingesehen werden. Zusätzlich zur alten Richtlinie und des konsensbasierten Referatsentwurfs sind Änderungsvorschläge, bei denen keine konsensfähige Einigung gefunden werden konnte, an entsprechender Stelle eingefügt und zum Teil kommentiert.

Sollte im Rahmen der Abstimmung über die Änderungsanträge nur die Rumpffassung der Richtlinie übrig bleiben, sollte nochmal aktiv darüber nachgedacht werden, keine Richtlinie zu beschließen, sondern es bei einem einfachen Beschluss zu belassen.

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
1	<b>§1 Präambel</b> Sämtliche Normierungen, bei denen der StuRa Adressat ist, sind nur für diesen einschlägig. Fachschaftsräte können davon abweichen.			Nicht mehr notwendig, da in der Richtlinie keine Bezug mehr zu den FSren erfolgt.
2	<b>§2 Begriffsbestimmungen</b> (1) Soziale Medien sind digitale Plattformen, die der gegenseitigen Kommunikation und dem interaktiven Austausch von Informationen dienen.			Überflüssige Definition
3	(2) Diese sind abzugrenzen von 1. traditionellen Massenmedien, die vorrangig auf die Verbreitung von Informationen abzielen. 2. internen Arbeitsmedien, die exklusiv für Mitarbeiterinnen des StuRa zur Verfügung stehen.			Überflüssige Definition

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
4	<p><b>§ 3 Soziale Medien</b> (1) Der StuRa betreibt und verwaltet soziale Medien als soziale Medien des StuRa oder partizipiert an sozialen Medien im Auftrag des Plenums oder der Geschäftsführung.</p>	<p><b>§1 Aktivität in sozialen Medien</b> Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.</p>	<p>Ergänze als Absatz 2 in §1: (2) Wesentliche Inhalte der Social Media Beiträge sind auf der Internetpräsenz des Sturas zu veröffentlichen.</p>	<p>Problem: Was sind „wesentliche Inhalte“? Grundsätzlich ist es im Interesse des Referat ÖA die Reichweite zu maximieren. In der Regel werden also sowieso alle Plattformen des StuRa bespielt – im Regelfall auch die Website. Mit der neuen Website erfolgt eine automatisierte Kopie aller relevanten SM-Inhalte (nicht lediglich eine Einbindung). Somit stellt dies künftig kein Problem mehr da. Im Sinne einer kurzen Richtlinie sollte die Änderung nicht angenommen werden.</p>

Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
5		<p>Ergänze als Absatz 1 in §1: „Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa [Var. A]/der Geschäftsführung [Var. B].“</p> <p>+ streiche in Absatz 1 in §2: „und eröffnen“</p> <p>+ ersetze in Absatz 1 in §2: „Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren“ durch „Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa/der Geschäftsführung.“</p>	<p>In der Diskussion wurde die Gefahr angeführt, dass wir plötzlich auf YouPorn aktiv werden. In der Regel ist aber jede zusätzliche Plattform zur Reichweiten-Steigerung sinnvoll – wichtig ist nur eine regelmäßiger Betrieb. Der Umweg der Einrichtung über Plenum/GF verlängert den Prozess unnötig, obwohl kein relevanter Schaden entstehen kann. Gerade bei kurzfristigen Projekten die nur für eine kurze Zeit im SM-Bereich aktiv sein wollen, erscheint dies unnötig kompliziert ohne einen echten Mehrwert zu erhalten.</p>

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
6	(2) Die Administration obliegt der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit. Mitarbeiterinnen des StuRas haben die Möglichkeit mit Zustimmung der Geschäftsführung als Redakteurinnen tätig zu sein. Das Plenum ist über personelle Änderungen in Kenntnis zu setzen.	<b>§2 Verantwortlichkeiten</b> Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und eigenständig betreiben. Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.	Ergänze als Absatz 2 in §2: <i>Variante A:</i> (2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit.  <i>Variante B:</i> (2) Die Zugangsdaten für alle Social-Media-Accounts sind im Tresor des StuRa zu hinterlegen.	<i>Siehe auch Zeile 9.</i>  An dieser Stelle geht es sowohl um Kontrolle, Beschwerdemanagement als auch die Sicherstellung der Zugänglichkeit beim Ausscheiden von Personen.  Steht zum Teil im Widerspruch mit wechselnden Passwörtern, da ein deutlicher Mehraufwand besteht, da die Passwörter weiter gestreut werden müssen, was ein neuer Angriffsvektor ist.
			Ergänze als Absatz 3 in §2: (3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung per Beschluss.	Im Regelfall sind alle Aktiven in einem Referat bereits durch das Plenum legitimiert. Eine Doppellegitimation durch die GF im SM-Kontext ist ein unnötiger bürokratischer Mehraufwand.
7	(3) Soziale Medien dienen der Unterstützung der Weitergabe von Informationen des StuRas			Trivial & offensichtlich.
8	(4) Die sozialen Medien müssen Rahmenbedingungen bereitstellen, die die Erfüllung von §3 (1) ermöglichen.			Schränkt die Nutzbarkeit von sozialen Medien zu stark ein. Ordnungsverweis ist überflüssig.

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
9	(5) Die Autorenschaft veröffentlichter Beiträge ist für die gesamte Nutzerschaft klar zu kennzeichnen		<p>Ergänze „§3 <b>Kennzeichnungspflicht</b>“</p> <p><i>Variante A</i> Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für das Referat Öffentlichkeitsarbeit nachvollziehbar ist.</p> <p><i>Variante B</i> Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer_innen nachvollziehbar ist.</p> <p><i>Variante C</i> Im Impressum des jeweiligen Social-Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.</p>	Die Diskussion dreht sich im Großen und Ganzen um die Frage eines Beschwerdemanagements, wenn Einzelne/einzelne Referate „Mist“ bauen (in enger Verbindung damit, ob die Zugangsdaten immer bei GF & RF ÖA liegen müssen).
10	<p><b>§4 Inhalte sozialer Medien</b></p> <p>(1) Die mittels sozialen Medien verbreiteten Inhalte sollen im Allgemeinen öffentlich zugänglich sein. Die interaktive Teilnahme von anderen Benutzern der sozialen Medien soll ermöglicht werden.</p>		Siehe Zeile 4	Siehe Zeile 4

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
11	(2) Die mittels sozialen Medien verbreiteten Inhalte dienen den folgenden Aufgaben: 1. Repräsentation des StuRa 2. Weitergabe von Informationen im Rahmen der Tätigkeiten des StuRa und dessen Strukturen 3. Erfüllung der Aufgaben der verfassten Studentenschaft nach §2 (1) der Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden			Trivial & offensichtlich.
12	(3) Nicht beworben werden dürfen Veranstaltungen, Artikel oder politische Ideen, solange der StuRa diese nicht unterstützt. Grundsätzlich können Veranstaltungen von der TU Dresden und dem Studentenwerk Dresden beworben werden.			Trivial & offensichtlich.
13	(4) Interaktionen rassistischer, nationalistischer, antisemitischer und menschenverachtender Natur sollen unterbunden werden.			Durch umfassende Beschlusslage des StuRa bereits abgedeckt.
14	(5) Das Veröffentlichen, Verändern und Löschen von Inhalten ist zu dokumentieren.			Wenn vom sozialen Medium nicht automatisiert angeboten, nicht stemmbarer Mehraufwand.

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
15	(6) Sachverhalte, die personenbezogene und schützenswerte Daten enthalten, dürfen nicht über soziale Medien ausgetauscht werden.			Folgt aus höherem Recht, keine Notwendigkeit der Wiederholung.

## Finanzantrag

### An den Studierendenrat der TU Dresden

**Angaben zum Antragsteller\_in** (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

**Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)**

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

**Angaben zum Antrag**

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

**Genehmigung**

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant\_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

**Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)**

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und  ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer\_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

**Anweisung**

GF Finanzen

Konto

Betrag

**Überweisung erfolgt**

Buchhaltung

Postadresse:

Besuchsadresse:

Bankverbindung:

Kontakt:

**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.**

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Monatlich veranstaltet "Kunst im Keller" eine offene Ausstellung um jungen studentischen Künstlern eine Plattform zu geben, ihre Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren. Einmal im Jahr wird dazu im Kino im Kasten eine Sonderausstellung mit Bildern der Ausstellungen und einem bekannteren Künstler durchgeführt. Diesmal stellt der Holzbildhauer Valentin Maria Faulhaber seine großformatigen Skulpturen aus. Themenbegleitend wird ein Film gezeigt, der das Verhältnis Künstler und Gesellschaft kritisch beleuchtet. Diesmal fiel die Auswahl auf "Der nackte Mann auf dem Sportplatz" von Konrad Wolf, der inhaltlich und gestalterisch differenziert und anspruchsvoll, einer als einer der besten DEFA-Filme überhaupt gilt.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
107	Filmlizenz "Der nackte Mann auf dem Sportplatz" (inkl. Mehrwertsteuer)
107	Summe Ausgaben

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
57	StuRa
50	50 Euro FSR Philosophie
noch unbekannter Betrag	Einnahmen aus Getränke- und Snackverkäufen
107	Summe Einnahmen

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

## **Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden**

(Erstellt am 25.10.2019)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am xx.xx.2019 beschlossen.

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

**§ 1  
Beitragszweck**

<sup>1</sup> Die Studierendenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden].

**§ 2  
Beitragshöhe**

<sup>1</sup> Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 186,60 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

**§ 3  
Beitragspflicht**

(1)<sup>1</sup> Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studierendenschaft der TU Dresden sind.

(2)<sup>1</sup> Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

(3)<sup>1</sup> Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- Gl mit gültiger Wertmarke

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets bzw. Nextbike-Nutzung verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit werden. <sup>2</sup>Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

**§ 4  
Rückerstattung und Nachkauf**

(1)<sup>1</sup> Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studierendenrates zurückerstattet werden. <sup>2</sup>Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)<sup>1</sup> In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studierendenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
  - aG,
  - Bl,
  - H,
  - G mit gültiger Wertmarke,
  - Gl mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,

5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)<sup>1</sup> Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studierendenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. <sup>2</sup>Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)<sup>1</sup> Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenrat vorliegen. <sup>2</sup>Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)<sup>1</sup> Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. <sup>2</sup>Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. <sup>3</sup>Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. <sup>4</sup>Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) <sup>1</sup>Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)<sup>1</sup> Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. <sup>2</sup>Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. <sup>3</sup>Der

Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

## § 5

### Beitragserhebung und Fälligkeit

<sup>1</sup> Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. <sup>2</sup>Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

## § 6

### Mittelverwaltung

(1)<sup>1</sup> Der Studierendenrat zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)<sup>1</sup> Der Studierendenrat verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. <sup>2</sup>Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)<sup>1</sup> Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)<sup>1</sup> Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

*Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2020 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.*

Dresden, der xx.xx.2019

\_\_\_\_\_  
Tim Rothbarth  
GF Finanzen

\_\_\_\_\_  
Nathalie Schmidt  
GF Soziales

Genehmigung Rektorat  
Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen

## **Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden**

(Erstellt am 25.10.2019)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom ~~Studierendenrat~~ ~~Studentenrat~~ der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am xx.xx.2019 beschlossen.

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

### § 1 Beitragszweck

<sup>1</sup> Die Studier~~er~~endenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studier~~er~~endenschaft der TU Dresden].

### § 2 Beitragshöhe

<sup>1</sup> Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen ~~186,60~~~~181,80~~~~186,60~~ Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

### § 3 Beitragspflicht

(1)<sup>1</sup> Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studier~~er~~endenschaft der TU Dresden sind.

(2)<sup>1</sup> Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § ~~126~~ Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

(3)<sup>1</sup> Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- Gl mit gültiger Wertmarke

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets bzw. Nextbike-Nutzung verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit werden. <sup>2</sup>Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

### § 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)<sup>1</sup> Der Studier~~er~~endenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studier~~er~~endenrates zurückerstattet werden. <sup>2</sup>Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)<sup>1</sup> In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studier~~er~~endenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
  - aG,
  - Bl,
  - H,
  - G mit gültiger Wertmarke,
  - Gl mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,

5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)<sup>1</sup> Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim ~~Studierendenrat~~ Studierendenausschuss eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. <sup>2</sup>Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)<sup>1</sup> Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenausschuss vorliegen. <sup>2</sup>Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)<sup>1</sup> Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. <sup>2</sup>Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. <sup>3</sup>Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. <sup>4</sup>Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) <sup>1</sup>Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)<sup>1</sup> Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. <sup>2</sup>Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel

des Beitragsanteils für das Semesterticket. <sup>3</sup>Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

### § 5

#### Beitragserhebung und Fälligkeit

<sup>1</sup> Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. <sup>2</sup>Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

### § 6

#### Mittelverwaltung

(1)<sup>1</sup> Der ~~StuRa~~ Studierendenausschuss zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)<sup>1</sup> Der ~~StuRa~~ Studierendenausschuss verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. <sup>2</sup>Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)<sup>1</sup> Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)<sup>1</sup> Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

*Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2020 ~~Oktober 2019~~ in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.*

Dresden, der xx.xx.2019

\_\_\_\_\_  
Tim Rothbarth  
GF Finanzen

\_\_\_\_\_  
Nathalie Schmidt  
GF Soziales

---

Genehmigung Rektorat  
Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen

# Finanzantrag

## An den Studierendenrat der TU Dresden

### Angaben zum Antragsteller\_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname **Franke, Joel**

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

### Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

### Angaben zum Antrag

Gruppenname **Referat Politische Bildung (StuRa)**

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag **368,00 €**

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

### Genehmigung

Genehmigungsdatum



StuRa



Geschäftsführung

Sitzungsleitung



Förderausschuss

Protokollant\_in



AG:

Datum Bestätigung Plenum

### Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer\_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

### Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

### Überweisung erfolgt

Buchhaltung

**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Vortrag über die Gelbwesten-Bewegung in Frankreich und ihr Charakter als neue Form der Massenbewegung von Thomas Waimer Soziologe aus Leipzig.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
300	Honorar
51	Übernachungskosten
25	Sachsen-Ticket
10	Facebook-Werbung
386	Summe Ausgaben

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
386	Stura
386	Summe Einnahmen

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

## B. Anwesenheitsliste

Stimmrechte insgesamt: 40  
(davon aktiv: 39, ruhend: 1)

Mehrheit der Mitglieder: 20  
2/3-Mehrheit der Mitglieder: 26

Es waren 26 von 39 stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern während der Sitzung – zum Teil zeitweise – anwesend.

Der StuRa war damit beschlussfähig.

### FSR Allgemeinbildende Schulen

Stimmrechte: 3

A	Nick Dienel	anwesend	X
B1	Anne-Katrin Krüger	entsch.	–
EV	Moritz Förster	n. anw.	X
GF	Nathalie Schmidt	unentsch.	X

### FSR Architektur/Landschaftsarchitektur

Stimmrechte: 1

A	Cordelia Palecek	entsch.	–
EV	Alexandra Liening	entsch.	X

### FSR Bauingenieurwesen

Stimmrechte: 2

A	Yannic Hielscher	anwesend	X
B1	Annika Körner	anwesend	X
EV	Robert Ucinski	n. anw.	–

### FSR Berufspädagogik

Stimmrechte: 1

A	Britta Kruse	anwesend	X
EV	Sebastian Tämmerich	n. anw.	–

### FSR Biologie

Stimmrechte: 1

A	Johannes Radde	anwesend	X
EV	Victor Geißler	n. anw.	–

### FSR Center for Molecular and Cellular Bioengineering

Stimmrechte: 1

A	Selina Stahl	entsch.	X
EV	Jessica Nitsche	entsch.	–

### FSR Chemie/Lebensmittelchemie

Stimmrechte: 1

A	Ronja Thümmler	anwesend	X
EV	Tobias Fankhänel	n. anw.	–

### FSR Elektrotechnik

Stimmrechte: 5

A	Hendrik Hostombe	anwesend	X
B1	Sebastian Mesow	anwesend	X
B2	Annika Richter	entsch.	–
EV	Ludwig Tesar	anwesend	X
GF	Robert Lehmann	anwesend	X
GF	Sven Herdes	entsch.	X

### FSR Forstwissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Franz Riedel	<i>Sitz ruht</i>	–
EV	Anne Austen	<i>Sitz ruht</i>	–

### FSR Geowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Elisabeth Franz	anwesend	X
EV	Theresa Vietze	n. anw.	–

### FSR Hydrowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Frederik Hachmeister	anwesend	X
EV	Nicolas Seibel	anwesend	–

### FSR IHI Zittau „Studierendenschaft IHI“

Stimmrechte: 1

A	Aaron Leubner	entsch.	X
EV	<i>nicht besetzt</i>	– – –	–

### FSR Informatik

Stimmrechte: 2

A	Patrik Phan	unentsch.	X
B1	Pascal Scholz	anwesend	X
EV	Lutz Thies	n. anw.	–

### FSR Jura

Stimmrechte: 1

A	Gina Manitta	anwesend	X
EV	Lilith Diringer	n. anw.	–

**FSR Maschinenwesen**

Stimmrechte: 1

A	Nora Rilke	n. anw.	–
EV	Claudia Meißner	anwesend	X

**FSR Mathematik**

Stimmrechte: 1

A	Joshua Blöcker	n. anw.	–
EV	Paul Senf	anwesend	X

**FSR Medizin**

Stimmrechte: 3

A	Friederike Kantzenbach	entsch.	X
B1	Anne Schedel	anwesend	X
B2	David Färber	entsch.	–
EV	Christian Soyk	n. anw.	X

**FSR der Philosophischen Fakultät**

Stimmrechte: 2

A	Laura Funke	entsch.	X
B1	Jonas Hauswald	entsch.	–
EV	Hannes Recknagel	n. anw.	X

**FSR Physik**

Stimmrechte: 2

A	Julius Quasebarth	anwesend	X
EV	György Neumann	anwesend	–
GF	Fabian Köhler	anwesend	X

**FSR Psychologie**

Stimmrechte: 1

A	Jenny Elisabeth Pierags	anwesend	X
EV	Vincent Zipper	n. anw.	–

**FSR Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften (M.A.)**

Stimmrechte: 1

A	Sandra Einsfeld	anwesend	X
EV	Pia Poprawa	n. anw.	–

**FSR Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Stimmrechte: 2

A	Lea Biermann	n. anw.	–
B1	Josua Weber	anwesend	X
EV	Marian Schwabe	anwesend	X

**FSR Verkehrswissenschaften „Studierendenschaft Friedrich List“**

Stimmrechte: 2

A	Cao Son Ta	anwesend	X
EV	Marius Schiller	anwesend	–
GF	Tim Rothbarth	anwesend	X

**FSR Wirtschaftswissenschaften**

Stimmrechte: 3

A	Matthias Lüth	entsch.	–
B1	Philipp Ermert	entsch.	X
B2	Nils Taeger	anwesend	X
EV	Jessica Köhler	n. anw.	X

**Gäste**

(Hochschulgruppe, Referat, Fachschaftsrat etc.)

1	Bernhard Teichfischer (Kritisches Lehramt)
2	Hannah Bartels (Kritisches Lehramt)
3	Jana Lintz (TUUWI)
4	Jennifer Vaupel (TUUWI)
5	Kristian Prewitz (TUUWI)
6	Lara Trauer (InTUnes)
7	Lukas Stracke
8	Marian Schwabe (Referent Struktur)
9	Martin Prade
10	Rebecca Siebert (InTUnes)
11	Robert Georges (Sitzungsvorstand)
12	Sophie Banke (TUUWI)
13	Tim Scheurer (Plurale Ökonomik)

Die Stimmrecht tragenden Vertreter\_innen sind in der letzten Spalte mit einem X markiert.

## C. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	LuSt ... Lehre und Studium
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	n.anw. ... nicht anwesend
AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
AE ... Aufwandsentschädigung	PM ... Pressemitteilung
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	PoB ... Politische Bildung
BAR ... Barkhausen-Bau	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
BIW ... Bauingenieurwesen	QE ... Qualitätsentwicklung
BP ... Berufspädagogik	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
DB ... Deutsche Bahn AG	SHK ... Studentische Hilfskraft
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SoSe, SS ... Sommersemester
ESE ... Erstsemestereinführung	SPNV ... Schienenpersonennahverkehr
ET ... Elektrotechnik	StuRa ... Studierendenrat
EV ... Ersatzvertreter_in	StuWe ... Studentenwerk
FA ... Finanzantrag	SuF ... Service und Förderpolitik
FöA ... Förderausschuss	TO ... Tagesordnung
FSR ... Fachschaftsrat	TOP ... Tagesordnungspunkt
GF ... Geschäftsführung/-führer_in	TUD ... Technische Universität Dresden
GO ... Geschäftsordnung	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GrO ... Grundordnung	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	USZ ... Universitätssportzentrum
GSP ... Gleichstellungspolitik	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke)
HoPo ... Hochschulpolitik	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
HSG ... Hochschulgruppe	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
IHI ... Internationales Hochschulinstitut (Zittau)	WHK ... Wissenschaftliche Hilfskraft
Ing ... Ingenieurwissenschaften	WiSe, WS ... Wintersemester
Ini ... Initiativantrag	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse
LSR ... Landessprecher*innenrat	